

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **50 (1941)**

Heft 28

PDF erstellt am: **10.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# SCHWEIZER HOTEL-REVUE

N<sup>o</sup> 28

Basel, 10. Juli 1941

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

N<sup>o</sup> 28

Bâle, 10 juillet 1941

**INSERATE:** Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

**ABONNEMENT:** SCHWEIZ: jährlich Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.—. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la Société Suisse des Hôtelières

Erscheint jeden Donnerstag

Fünfundzigster Jahrgang Cinquantième année

Paraît tous les jeudis

**ANNONCES:** La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

**ABONNEMENTS:** SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel  
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle  
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques postaux No. V 85

## Die Delegiertenversammlung von Lausanne

Obwohl die Tagung nicht in einen aus allen Landesgegenden leicht erreichbaren Zentralpunkt anberaumt war und zudem zeitlich fast mit dem Beginn der Sommersaison zusammenfiel, fand sich doch eine sehr stattliche Zahl von Delegierten ein, sodass die Mehrzahl unserer Sektionen an diesem wichtigen Vereinsanlass vertreten war. Die gewohnte sichere Verhandlungsführung durch den Zentralpräsidenten Herr Dr. H. Seiler ermöglichte es, nicht nur eine umfangreiche Traktandenliste zu erledigen, wobei die Diskussion reichlich zu ihrem Rechte kam, sondern den geschäftlichen Teil so rechtzeitig abzuschliessen, dass die Teilnehmer noch Gelegenheit hatten, einer liebenswürdigen Einladung der Gemeinde Lausanne Folge zu leisten, das berühmte Rebgele von Dezaley und die dortigen Kellereien zu besuchen.

Die Sektion Lausanne, welche als Gastsektion die Organisation aufs beste vorbereitet hatte, sorgte zusammen mit der Umhüllung von Herrn und Frau Müller, vom Hotel Beau-Rivage in Ouchy, dass nach arbeitsreicher Sitzung am Abend des ersten Verhandlungstages auch die gesellige Unterhaltung nicht zu kurz kam.

Der Kreis der geladenen Gäste war eng gezogen, da die Vereinsleitung von jeglichem repräsentativen Gepräge absah, denn die Zeiten sind für die Hotellerie wahrlich zu ernst, um grosse Feste zu feiern. Mit umso grösserer Genugthuung durfte man feststellen, dass massgebende Bundesinstanzen, aber auch die kantonalen und städtischen Behörden sowie befreundete Verbände und last not least die unseren Ständesfragen in vermehrtem Masse aufgeschlossene Tagespresse darauf gehalten hatten, durch kompetente Persönlichkeiten an den Verhandlungen vertreten zu sein. Wir nennen hier nur die Herren Direktor Willi vom Biga, Dr. Kuhn, Chef der Justizabteilung im eidg. Justizdepartement und Ständerat

Dr. Keller, Präsident der SHTG, die als aufmerksame Beobachter den Beratungen beiwohnten. Wenn die statutarischen Traktanden, aber auch die im Mittelpunkt des Interesses stehenden Geschäfte, durchwegs im Sinne der gründlich abgewogenen und auf das eingehendste vorbereiteten Anträge des Zentralvorstandes erledigt wurden, so will das nicht heissen, dass die Delegierten mit ihrer Zustimmung einfach einen formellen Gebrauch von den ihnen zustehenden Rechten machten. Die Aussprache war im Gegenteil gerade bei den wichtigsten Tages- und Zukunftsfragen eine sehr rege und vielbenützte und zeitigte zudem manche wertvolle Anregung, die der Zentralvorstand bereitwillig zur weiteren Behandlung entgegennahm. Aber die Teilnehmer konnten sich auf Grund der sehr einlässlichen und reichlich dokumentierten Berichte davon überzeugen, dass die von der Vereinsleitung bereits getroffenen Massnahmen und die der Genehmigung durch die Versammlung harrenden Vorlagen nicht nur der Gesamtheit der schweizerischen Ständesinteressen zweckdienlich sind, sondern vor allem auch keine in der heutigen Lage noch gebotene Möglichkeit ausser acht lassen. Durchwegs kommt der Wille zur Geltung, den Boden der realen Wirtschafts- und Ständepolitik nicht zu verlassen, die Berufselange des Allgemeininteresses des Landes einzuordnen uns unseren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Gesundung der Hotellerie zu leisten. Diese Verbandsmaximen, die sich jedenfalls wahlend von einer sonst nicht sehr hoch im Kurs stehenden „Verbandspolitik“ abheben, geben uns dann freilich auch das Recht, von den Landesbehörden dort rechtzeitige Unterstützung und ausreichende Hilfe zu erwarten, wo die Grenzen der Selbsthilfe erreicht sind und wo nur noch in Verbindung mit dem Staate eine befriedigende und dauerhafte, aber auch eine der ganzen Volkswirtschaft zum Wohle gereichende Lösung denkbar ist.

Dr. Keller, Präsident der SHTG, die als aufmerksame Beobachter den Beratungen beiwohnten. Wenn die statutarischen Traktanden, aber auch die im Mittelpunkt des Interesses stehenden Geschäfte, durchwegs im Sinne der gründlich abgewogenen und auf das eingehendste vorbereiteten Anträge des Zentralvorstandes erledigt wurden, so will das nicht heissen, dass die Delegierten mit ihrer Zustimmung einfach einen formellen Gebrauch von den ihnen zustehenden Rechten machten. Die Aussprache war im Gegenteil gerade bei den wichtigsten Tages- und Zukunftsfragen eine sehr rege und vielbenützte und zeitigte zudem manche wertvolle Anregung, die der Zentralvorstand bereitwillig zur weiteren Behandlung entgegennahm. Aber die Teilnehmer konnten sich auf Grund der sehr einlässlichen und reichlich dokumentierten Berichte davon überzeugen, dass die von der Vereinsleitung bereits getroffenen Massnahmen und die der Genehmigung durch die Versammlung harrenden Vorlagen nicht nur der Gesamtheit der schweizerischen Ständesinteressen zweckdienlich sind, sondern vor allem auch keine in der heutigen Lage noch gebotene Möglichkeit ausser acht lassen. Durchwegs kommt der Wille zur Geltung, den Boden der realen Wirtschafts- und Ständepolitik nicht zu verlassen, die Berufselange des Allgemeininteresses des Landes einzuordnen uns unseren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Gesundung der Hotellerie zu leisten. Diese Verbandsmaximen, die sich jedenfalls wahlend von einer sonst nicht sehr hoch im Kurs stehenden „Verbandspolitik“ abheben, geben uns dann freilich auch das Recht, von den Landesbehörden dort rechtzeitige Unterstützung und ausreichende Hilfe zu erwarten, wo die Grenzen der Selbsthilfe erreicht sind und wo nur noch in Verbindung mit dem Staate eine befriedigende und dauerhafte, aber auch eine der ganzen Volkswirtschaft zum Wohle gereichende Lösung denkbar ist.

Dr. Keller, Präsident der SHTG, die als aufmerksame Beobachter den Beratungen beiwohnten. Wenn die statutarischen Traktanden, aber auch die im Mittelpunkt des Interesses stehenden Geschäfte, durchwegs im Sinne der gründlich abgewogenen und auf das eingehendste vorbereiteten Anträge des Zentralvorstandes erledigt wurden, so will das nicht heissen, dass die Delegierten mit ihrer Zustimmung einfach einen formellen Gebrauch von den ihnen zustehenden Rechten machten. Die Aussprache war im Gegenteil gerade bei den wichtigsten Tages- und Zukunftsfragen eine sehr rege und vielbenützte und zeitigte zudem manche wertvolle Anregung, die der Zentralvorstand bereitwillig zur weiteren Behandlung entgegennahm. Aber die Teilnehmer konnten sich auf Grund der sehr einlässlichen und reichlich dokumentierten Berichte davon überzeugen, dass die von der Vereinsleitung bereits getroffenen Massnahmen und die der Genehmigung durch die Versammlung harrenden Vorlagen nicht nur der Gesamtheit der schweizerischen Ständesinteressen zweckdienlich sind, sondern vor allem auch keine in der heutigen Lage noch gebotene Möglichkeit ausser acht lassen. Durchwegs kommt der Wille zur Geltung, den Boden der realen Wirtschafts- und Ständepolitik nicht zu verlassen, die Berufselange des Allgemeininteresses des Landes einzuordnen uns unseren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Gesundung der Hotellerie zu leisten. Diese Verbandsmaximen, die sich jedenfalls wahlend von einer sonst nicht sehr hoch im Kurs stehenden „Verbandspolitik“ abheben, geben uns dann freilich auch das Recht, von den Landesbehörden dort rechtzeitige Unterstützung und ausreichende Hilfe zu erwarten, wo die Grenzen der Selbsthilfe erreicht sind und wo nur noch in Verbindung mit dem Staate eine befriedigende und dauerhafte, aber auch eine der ganzen Volkswirtschaft zum Wohle gereichende Lösung denkbar ist.

Dr. Keller, Präsident der SHTG, die als aufmerksame Beobachter den Beratungen beiwohnten. Wenn die statutarischen Traktanden, aber auch die im Mittelpunkt des Interesses stehenden Geschäfte, durchwegs im Sinne der gründlich abgewogenen und auf das eingehendste vorbereiteten Anträge des Zentralvorstandes erledigt wurden, so will das nicht heissen, dass die Delegierten mit ihrer Zustimmung einfach einen formellen Gebrauch von den ihnen zustehenden Rechten machten. Die Aussprache war im Gegenteil gerade bei den wichtigsten Tages- und Zukunftsfragen eine sehr rege und vielbenützte und zeitigte zudem manche wertvolle Anregung, die der Zentralvorstand bereitwillig zur weiteren Behandlung entgegennahm. Aber die Teilnehmer konnten sich auf Grund der sehr einlässlichen und reichlich dokumentierten Berichte davon überzeugen, dass die von der Vereinsleitung bereits getroffenen Massnahmen und die der Genehmigung durch die Versammlung harrenden Vorlagen nicht nur der Gesamtheit der schweizerischen Ständesinteressen zweckdienlich sind, sondern vor allem auch keine in der heutigen Lage noch gebotene Möglichkeit ausser acht lassen. Durchwegs kommt der Wille zur Geltung, den Boden der realen Wirtschafts- und Ständepolitik nicht zu verlassen, die Berufselange des Allgemeininteresses des Landes einzuordnen uns unseren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Gesundung der Hotellerie zu leisten. Diese Verbandsmaximen, die sich jedenfalls wahlend von einer sonst nicht sehr hoch im Kurs stehenden „Verbandspolitik“ abheben, geben uns dann freilich auch das Recht, von den Landesbehörden dort rechtzeitige Unterstützung und ausreichende Hilfe zu erwarten, wo die Grenzen der Selbsthilfe erreicht sind und wo nur noch in Verbindung mit dem Staate eine befriedigende und dauerhafte, aber auch eine der ganzen Volkswirtschaft zum Wohle gereichende Lösung denkbar ist.

Dr. Keller, Präsident der SHTG, die als aufmerksame Beobachter den Beratungen beiwohnten. Wenn die statutarischen Traktanden, aber auch die im Mittelpunkt des Interesses stehenden Geschäfte, durchwegs im Sinne der gründlich abgewogenen und auf das eingehendste vorbereiteten Anträge des Zentralvorstandes erledigt wurden, so will das nicht heissen, dass die Delegierten mit ihrer Zustimmung einfach einen formellen Gebrauch von den ihnen zustehenden Rechten machten. Die Aussprache war im Gegenteil gerade bei den wichtigsten Tages- und Zukunftsfragen eine sehr rege und vielbenützte und zeitigte zudem manche wertvolle Anregung, die der Zentralvorstand bereitwillig zur weiteren Behandlung entgegennahm. Aber die Teilnehmer konnten sich auf Grund der sehr einlässlichen und reichlich dokumentierten Berichte davon überzeugen, dass die von der Vereinsleitung bereits getroffenen Massnahmen und die der Genehmigung durch die Versammlung harrenden Vorlagen nicht nur der Gesamtheit der schweizerischen Ständesinteressen zweckdienlich sind, sondern vor allem auch keine in der heutigen Lage noch gebotene Möglichkeit ausser acht lassen. Durchwegs kommt der Wille zur Geltung, den Boden der realen Wirtschafts- und Ständepolitik nicht zu verlassen, die Berufselange des Allgemeininteresses des Landes einzuordnen uns unseren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Gesundung der Hotellerie zu leisten. Diese Verbandsmaximen, die sich jedenfalls wahlend von einer sonst nicht sehr hoch im Kurs stehenden „Verbandspolitik“ abheben, geben uns dann freilich auch das Recht, von den Landesbehörden dort rechtzeitige Unterstützung und ausreichende Hilfe zu erwarten, wo die Grenzen der Selbsthilfe erreicht sind und wo nur noch in Verbindung mit dem Staate eine befriedigende und dauerhafte, aber auch eine der ganzen Volkswirtschaft zum Wohle gereichende Lösung denkbar ist.

Dr. Keller, Präsident der SHTG, die als aufmerksame Beobachter den Beratungen beiwohnten. Wenn die statutarischen Traktanden, aber auch die im Mittelpunkt des Interesses stehenden Geschäfte, durchwegs im Sinne der gründlich abgewogenen und auf das eingehendste vorbereiteten Anträge des Zentralvorstandes erledigt wurden, so will das nicht heissen, dass die Delegierten mit ihrer Zustimmung einfach einen formellen Gebrauch von den ihnen zustehenden Rechten machten. Die Aussprache war im Gegenteil gerade bei den wichtigsten Tages- und Zukunftsfragen eine sehr rege und vielbenützte und zeitigte zudem manche wertvolle Anregung, die der Zentralvorstand bereitwillig zur weiteren Behandlung entgegennahm. Aber die Teilnehmer konnten sich auf Grund der sehr einlässlichen und reichlich dokumentierten Berichte davon überzeugen, dass die von der Vereinsleitung bereits getroffenen Massnahmen und die der Genehmigung durch die Versammlung harrenden Vorlagen nicht nur der Gesamtheit der schweizerischen Ständesinteressen zweckdienlich sind, sondern vor allem auch keine in der heutigen Lage noch gebotene Möglichkeit ausser acht lassen. Durchwegs kommt der Wille zur Geltung, den Boden der realen Wirtschafts- und Ständepolitik nicht zu verlassen, die Berufselange des Allgemeininteresses des Landes einzuordnen uns unseren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Gesundung der Hotellerie zu leisten. Diese Verbandsmaximen, die sich jedenfalls wahlend von einer sonst nicht sehr hoch im Kurs stehenden „Verbandspolitik“ abheben, geben uns dann freilich auch das Recht, von den Landesbehörden dort rechtzeitige Unterstützung und ausreichende Hilfe zu erwarten, wo die Grenzen der Selbsthilfe erreicht sind und wo nur noch in Verbindung mit dem Staate eine befriedigende und dauerhafte, aber auch eine der ganzen Volkswirtschaft zum Wohle gereichende Lösung denkbar ist.

Dr. Keller, Präsident der SHTG, die als aufmerksame Beobachter den Beratungen beiwohnten. Wenn die statutarischen Traktanden, aber auch die im Mittelpunkt des Interesses stehenden Geschäfte, durchwegs im Sinne der gründlich abgewogenen und auf das eingehendste vorbereiteten Anträge des Zentralvorstandes erledigt wurden, so will das nicht heissen, dass die Delegierten mit ihrer Zustimmung einfach einen formellen Gebrauch von den ihnen zustehenden Rechten machten. Die Aussprache war im Gegenteil gerade bei den wichtigsten Tages- und Zukunftsfragen eine sehr rege und vielbenützte und zeitigte zudem manche wertvolle Anregung, die der Zentralvorstand bereitwillig zur weiteren Behandlung entgegennahm. Aber die Teilnehmer konnten sich auf Grund der sehr einlässlichen und reichlich dokumentierten Berichte davon überzeugen, dass die von der Vereinsleitung bereits getroffenen Massnahmen und die der Genehmigung durch die Versammlung harrenden Vorlagen nicht nur der Gesamtheit der schweizerischen Ständesinteressen zweckdienlich sind, sondern vor allem auch keine in der heutigen Lage noch gebotene Möglichkeit ausser acht lassen. Durchwegs kommt der Wille zur Geltung, den Boden der realen Wirtschafts- und Ständepolitik nicht zu verlassen, die Berufselange des Allgemeininteresses des Landes einzuordnen uns unseren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Gesundung der Hotellerie zu leisten. Diese Verbandsmaximen, die sich jedenfalls wahlend von einer sonst nicht sehr hoch im Kurs stehenden „Verbandspolitik“ abheben, geben uns dann freilich auch das Recht, von den Landesbehörden dort rechtzeitige Unterstützung und ausreichende Hilfe zu erwarten, wo die Grenzen der Selbsthilfe erreicht sind und wo nur noch in Verbindung mit dem Staate eine befriedigende und dauerhafte, aber auch eine der ganzen Volkswirtschaft zum Wohle gereichende Lösung denkbar ist.

Dr. Keller, Präsident der SHTG, die als aufmerksame Beobachter den Beratungen beiwohnten. Wenn die statutarischen Traktanden, aber auch die im Mittelpunkt des Interesses stehenden Geschäfte, durchwegs im Sinne der gründlich abgewogenen und auf das eingehendste vorbereiteten Anträge des Zentralvorstandes erledigt wurden, so will das nicht heissen, dass die Delegierten mit ihrer Zustimmung einfach einen formellen Gebrauch von den ihnen zustehenden Rechten machten. Die Aussprache war im Gegenteil gerade bei den wichtigsten Tages- und Zukunftsfragen eine sehr rege und vielbenützte und zeitigte zudem manche wertvolle Anregung, die der Zentralvorstand bereitwillig zur weiteren Behandlung entgegennahm. Aber die Teilnehmer konnten sich auf Grund der sehr einlässlichen und reichlich dokumentierten Berichte davon überzeugen, dass die von der Vereinsleitung bereits getroffenen Massnahmen und die der Genehmigung durch die Versammlung harrenden Vorlagen nicht nur der Gesamtheit der schweizerischen Ständesinteressen zweckdienlich sind, sondern vor allem auch keine in der heutigen Lage noch gebotene Möglichkeit ausser acht lassen. Durchwegs kommt der Wille zur Geltung, den Boden der realen Wirtschafts- und Ständepolitik nicht zu verlassen, die Berufselange des Allgemeininteresses des Landes einzuordnen uns unseren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Gesundung der Hotellerie zu leisten. Diese Verbandsmaximen, die sich jedenfalls wahlend von einer sonst nicht sehr hoch im Kurs stehenden „Verbandspolitik“ abheben, geben uns dann freilich auch das Recht, von den Landesbehörden dort rechtzeitige Unterstützung und ausreichende Hilfe zu erwarten, wo die Grenzen der Selbsthilfe erreicht sind und wo nur noch in Verbindung mit dem Staate eine befriedigende und dauerhafte, aber auch eine der ganzen Volkswirtschaft zum Wohle gereichende Lösung denkbar ist.

Dr. Keller, Präsident der SHTG, die als aufmerksame Beobachter den Beratungen beiwohnten. Wenn die statutarischen Traktanden, aber auch die im Mittelpunkt des Interesses stehenden Geschäfte, durchwegs im Sinne der gründlich abgewogenen und auf das eingehendste vorbereiteten Anträge des Zentralvorstandes erledigt wurden, so will das nicht heissen, dass die Delegierten mit ihrer Zustimmung einfach einen formellen Gebrauch von den ihnen zustehenden Rechten machten. Die Aussprache war im Gegenteil gerade bei den wichtigsten Tages- und Zukunftsfragen eine sehr rege und vielbenützte und zeitigte zudem manche wertvolle Anregung, die der Zentralvorstand bereitwillig zur weiteren Behandlung entgegennahm. Aber die Teilnehmer konnten sich auf Grund der sehr einlässlichen und reichlich dokumentierten Berichte davon überzeugen, dass die von der Vereinsleitung bereits getroffenen Massnahmen und die der Genehmigung durch die Versammlung harrenden Vorlagen nicht nur der Gesamtheit der schweizerischen Ständesinteressen zweckdienlich sind, sondern vor allem auch keine in der heutigen Lage noch gebotene Möglichkeit ausser acht lassen. Durchwegs kommt der Wille zur Geltung, den Boden der realen Wirtschafts- und Ständepolitik nicht zu verlassen, die Berufselange des Allgemeininteresses des Landes einzuordnen uns unseren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Gesundung der Hotellerie zu leisten. Diese Verbandsmaximen, die sich jedenfalls wahlend von einer sonst nicht sehr hoch im Kurs stehenden „Verbandspolitik“ abheben, geben uns dann freilich auch das Recht, von den Landesbehörden dort rechtzeitige Unterstützung und ausreichende Hilfe zu erwarten, wo die Grenzen der Selbsthilfe erreicht sind und wo nur noch in Verbindung mit dem Staate eine befriedigende und dauerhafte, aber auch eine der ganzen Volkswirtschaft zum Wohle gereichende Lösung denkbar ist.

Dr. Keller, Präsident der SHTG, die als aufmerksame Beobachter den Beratungen beiwohnten. Wenn die statutarischen Traktanden, aber auch die im Mittelpunkt des Interesses stehenden Geschäfte, durchwegs im Sinne der gründlich abgewogenen und auf das eingehendste vorbereiteten Anträge des Zentralvorstandes erledigt wurden, so will das nicht heissen, dass die Delegierten mit ihrer Zustimmung einfach einen formellen Gebrauch von den ihnen zustehenden Rechten machten. Die Aussprache war im Gegenteil gerade bei den wichtigsten Tages- und Zukunftsfragen eine sehr rege und vielbenützte und zeitigte zudem manche wertvolle Anregung, die der Zentralvorstand bereitwillig zur weiteren Behandlung entgegennahm. Aber die Teilnehmer konnten sich auf Grund der sehr einlässlichen und reichlich dokumentierten Berichte davon überzeugen, dass die von der Vereinsleitung bereits getroffenen Massnahmen und die der Genehmigung durch die Versammlung harrenden Vorlagen nicht nur der Gesamtheit der schweizerischen Ständesinteressen zweckdienlich sind, sondern vor allem auch keine in der heutigen Lage noch gebotene Möglichkeit ausser acht lassen. Durchwegs kommt der Wille zur Geltung, den Boden der realen Wirtschafts- und Ständepolitik nicht zu verlassen, die Berufselange des Allgemeininteresses des Landes einzuordnen uns unseren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Gesundung der Hotellerie zu leisten. Diese Verbandsmaximen, die sich jedenfalls wahlend von einer sonst nicht sehr hoch im Kurs stehenden „Verbandspolitik“ abheben, geben uns dann freilich auch das Recht, von den Landesbehörden dort rechtzeitige Unterstützung und ausreichende Hilfe zu erwarten, wo die Grenzen der Selbsthilfe erreicht sind und wo nur noch in Verbindung mit dem Staate eine befriedigende und dauerhafte, aber auch eine der ganzen Volkswirtschaft zum Wohle gereichende Lösung denkbar ist.

Dr. Keller, Präsident der SHTG, die als aufmerksame Beobachter den Beratungen beiwohnten. Wenn die statutarischen Traktanden, aber auch die im Mittelpunkt des Interesses stehenden Geschäfte, durchwegs im Sinne der gründlich abgewogenen und auf das eingehendste vorbereiteten Anträge des Zentralvorstandes erledigt wurden, so will das nicht heissen, dass die Delegierten mit ihrer Zustimmung einfach einen formellen Gebrauch von den ihnen zustehenden Rechten machten. Die Aussprache war im Gegenteil gerade bei den wichtigsten Tages- und Zukunftsfragen eine sehr rege und vielbenützte und zeitigte zudem manche wertvolle Anregung, die der Zentralvorstand bereitwillig zur weiteren Behandlung entgegennahm. Aber die Teilnehmer konnten sich auf Grund der sehr einlässlichen und reichlich dokumentierten Berichte davon überzeugen, dass die von der Vereinsleitung bereits getroffenen Massnahmen und die der Genehmigung durch die Versammlung harrenden Vorlagen nicht nur der Gesamtheit der schweizerischen Ständesinteressen zweckdienlich sind, sondern vor allem auch keine in der heutigen Lage noch gebotene Möglichkeit ausser acht lassen. Durchwegs kommt der Wille zur Geltung, den Boden der realen Wirtschafts- und Ständepolitik nicht zu verlassen, die Berufselange des Allgemeininteresses des Landes einzuordnen uns unseren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Gesundung der Hotellerie zu leisten. Diese Verbandsmaximen, die sich jedenfalls wahlend von einer sonst nicht sehr hoch im Kurs stehenden „Verbandspolitik“ abheben, geben uns dann freilich auch das Recht, von den Landesbehörden dort rechtzeitige Unterstützung und ausreichende Hilfe zu erwarten, wo die Grenzen der Selbsthilfe erreicht sind und wo nur noch in Verbindung mit dem Staate eine befriedigende und dauerhafte, aber auch eine der ganzen Volkswirtschaft zum Wohle gereichende Lösung denkbar ist.

Dr. Keller, Präsident der SHTG, die als aufmerksame Beobachter den Beratungen beiwohnten. Wenn die statutarischen Traktanden, aber auch die im Mittelpunkt des Interesses stehenden Geschäfte, durchwegs im Sinne der gründlich abgewogenen und auf das eingehendste vorbereiteten Anträge des Zentralvorstandes erledigt wurden, so will das nicht heissen, dass die Delegierten mit ihrer Zustimmung einfach einen formellen Gebrauch von den ihnen zustehenden Rechten machten. Die Aussprache war im Gegenteil gerade bei den wichtigsten Tages- und Zukunftsfragen eine sehr rege und vielbenützte und zeitigte zudem manche wertvolle Anregung, die der Zentralvorstand bereitwillig zur weiteren Behandlung entgegennahm. Aber die Teilnehmer konnten sich auf Grund der sehr einlässlichen und reichlich dokumentierten Berichte davon überzeugen, dass die von der Vereinsleitung bereits getroffenen Massnahmen und die der Genehmigung durch die Versammlung harrenden Vorlagen nicht nur der Gesamtheit der schweizerischen Ständesinteressen zweckdienlich sind, sondern vor allem auch keine in der heutigen Lage noch gebotene Möglichkeit ausser acht lassen. Durchwegs kommt der Wille zur Geltung, den Boden der realen Wirtschafts- und Ständepolitik nicht zu verlassen, die Berufselange des Allgemeininteresses des Landes einzuordnen uns unseren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Gesundung der Hotellerie zu leisten. Diese Verbandsmaximen, die sich jedenfalls wahlend von einer sonst nicht sehr hoch im Kurs stehenden „Verbandspolitik“ abheben, geben uns dann freilich auch das Recht, von den Landesbehörden dort rechtzeitige Unterstützung und ausreichende Hilfe zu erwarten, wo die Grenzen der Selbsthilfe erreicht sind und wo nur noch in Verbindung mit dem Staate eine befriedigende und dauerhafte, aber auch eine der ganzen Volkswirtschaft zum Wohle gereichende Lösung denkbar ist.

Dr. Keller, Präsident der SHTG, die als aufmerksame Beobachter den Beratungen beiwohnten. Wenn die statutarischen Traktanden, aber auch die im Mittelpunkt des Interesses stehenden Geschäfte, durchwegs im Sinne der gründlich abgewogenen und auf das eingehendste vorbereiteten Anträge des Zentralvorstandes erledigt wurden, so will das nicht heissen, dass die Delegierten mit ihrer Zustimmung einfach einen formellen Gebrauch von den ihnen zustehenden Rechten machten. Die Aussprache war im Gegenteil gerade bei den wichtigsten Tages- und Zukunftsfragen eine sehr rege und vielbenützte und zeitigte zudem manche wertvolle Anregung, die der Zentralvorstand bereitwillig zur weiteren Behandlung entgegennahm. Aber die Teilnehmer konnten sich auf Grund der sehr einlässlichen und reichlich dokumentierten Berichte davon überzeugen, dass die von der Vereinsleitung bereits getroffenen Massnahmen und die der Genehmigung durch die Versammlung harrenden Vorlagen nicht nur der Gesamtheit der schweizerischen Ständesinteressen zweckdienlich sind, sondern vor allem auch keine in der heutigen Lage noch gebotene Möglichkeit ausser acht lassen. Durchwegs kommt der Wille zur Geltung, den Boden der realen Wirtschafts- und Ständepolitik nicht zu verlassen, die Berufselange des Allgemeininteresses des Landes einzuordnen uns unseren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Gesundung der Hotellerie zu leisten. Diese Verbandsmaximen, die sich jedenfalls wahlend von einer sonst nicht sehr hoch im Kurs stehenden „Verbandspolitik“ abheben, geben uns dann freilich auch das Recht, von den Landesbehörden dort rechtzeitige Unterstützung und ausreichende Hilfe zu erwarten, wo die Grenzen der Selbsthilfe erreicht sind und wo nur noch in Verbindung mit dem Staate eine befriedigende und dauerhafte, aber auch eine der ganzen Volkswirtschaft zum Wohle gereichende Lösung denkbar ist.

Dr. Keller, Präsident der SHTG, die als aufmerksame Beobachter den Beratungen beiwohnten. Wenn die statutarischen Traktanden, aber auch die im Mittelpunkt des Interesses stehenden Geschäfte, durchwegs im Sinne der gründlich abgewogenen und auf das eingehendste vorbereiteten Anträge des Zentralvorstandes erledigt wurden, so will das nicht heissen, dass die Delegierten mit ihrer Zustimmung einfach einen formellen Gebrauch von den ihnen zustehenden Rechten machten. Die Aussprache war im Gegenteil gerade bei den wichtigsten Tages- und Zukunftsfragen eine sehr rege und vielbenützte und zeitigte zudem manche wertvolle Anregung, die der Zentralvorstand bereitwillig zur weiteren Behandlung entgegennahm. Aber die Teilnehmer konnten sich auf Grund der sehr einlässlichen und reichlich dokumentierten Berichte davon überzeugen, dass die von der Vereinsleitung bereits getroffenen Massnahmen und die der Genehmigung durch die Versammlung harrenden Vorlagen nicht nur der Gesamtheit der schweizerischen Ständesinteressen zweckdienlich sind, sondern vor allem auch keine in der heutigen Lage noch gebotene Möglichkeit ausser acht lassen. Durchwegs kommt der Wille zur Geltung, den Boden der realen Wirtschafts- und Ständepolitik nicht zu verlassen, die Berufselange des Allgemeininteresses des Landes einzuordnen uns unseren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Gesundung der Hotellerie zu leisten. Diese Verbandsmaximen, die sich jedenfalls wahlend von einer sonst nicht sehr hoch im Kurs stehenden „Verbandspolitik“ abheben, geben uns dann freilich auch das Recht, von den Landesbehörden dort rechtzeitige Unterstützung und ausreichende Hilfe zu erwarten, wo die Grenzen der Selbsthilfe erreicht sind und wo nur noch in Verbindung mit dem Staate eine befriedigende und dauerhafte, aber auch eine der ganzen Volkswirtschaft zum Wohle gereichende Lösung denkbar ist.

Dr. Keller, Präsident der SHTG, die als aufmerksame Beobachter den Beratungen beiwohnten. Wenn die statutarischen Traktanden, aber auch die im Mittelpunkt des Interesses stehenden Geschäfte, durchwegs im Sinne der gründlich abgewogenen und auf das eingehendste vorbereiteten Anträge des Zentralvorstandes erledigt wurden, so will das nicht heissen, dass die Delegierten mit ihrer Zustimmung einfach einen formellen Gebrauch von den ihnen zustehenden Rechten machten. Die Aussprache war im Gegenteil gerade bei den wichtigsten Tages- und Zukunftsfragen eine sehr rege und vielbenützte und zeitigte zudem manche wertvolle Anregung, die der Zentralvorstand bereitwillig zur weiteren Behandlung entgegennahm. Aber die Teilnehmer konnten sich auf Grund der sehr einlässlichen und reichlich dokumentierten Berichte davon überzeugen, dass die von der Vereinsleitung bereits getroffenen Massnahmen und die der Genehmigung durch die Versammlung harrenden Vorlagen nicht nur der Gesamtheit der schweizerischen Ständesinteressen zweckdienlich sind, sondern vor allem auch keine in der heutigen Lage noch gebotene Möglichkeit ausser acht lassen. Durchwegs kommt der Wille zur Geltung, den Boden der realen Wirtschafts- und Ständepolitik nicht zu verlassen, die Berufselange des Allgemeininteresses des Landes einzuordnen uns unseren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Gesundung der Hotellerie zu leisten. Diese Verbandsmaximen, die sich jedenfalls wahlend von einer sonst nicht sehr hoch im Kurs stehenden „Verbandspolitik“ abheben, geben uns dann freilich auch das Recht, von den Landesbehörden dort rechtzeitige Unterstützung und ausreichende Hilfe zu erwarten, wo die Grenzen der Selbsthilfe erreicht sind und wo nur noch in Verbindung mit dem Staate eine befriedigende und dauerhafte, aber auch eine der ganzen Volkswirtschaft zum Wohle gereichende Lösung denkbar ist.

Dr. Keller, Präsident der SHTG, die als aufmerksame Beobachter den Beratungen beiwohnten. Wenn die statutarischen Traktanden, aber auch die im Mittelpunkt des Interesses stehenden Geschäfte, durchwegs im Sinne der gründlich abgewogenen und auf das eingehendste vorbereiteten Anträge des Zentralvorstandes erledigt wurden, so will das nicht heissen, dass die Delegierten mit ihrer Zustimmung einfach einen formellen Gebrauch von den ihnen zustehenden Rechten machten. Die Aussprache war im Gegenteil gerade bei den wichtigsten Tages- und Zukunftsfragen eine sehr rege und vielbenützte und zeitigte zudem manche wertvolle Anregung, die der Zentralvorstand bereitwillig zur weiteren Behandlung entgegennahm. Aber die Teilnehmer konnten sich auf Grund der sehr einlässlichen und reichlich dokumentierten Berichte davon überzeugen, dass die von der Vereinsleitung bereits getroffenen Massnahmen und die der Genehmigung durch die Versammlung harrenden Vorlagen nicht nur der Gesamtheit der schweizerischen Ständesinteressen zweckdienlich sind, sondern vor allem auch keine in der heutigen Lage noch gebotene Möglichkeit ausser acht lassen. Durchwegs kommt der Wille zur Geltung, den Boden der realen Wirtschafts- und Ständepolitik nicht zu verlassen, die Berufselange des Allgemeininteresses des Landes einzuordnen uns unseren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Gesundung der Hotellerie zu leisten. Diese Verbandsmaximen, die sich jedenfalls wahlend von einer sonst nicht sehr hoch im Kurs stehenden „Verbandspolitik“ abheben, geben uns dann freilich auch das Recht, von den Landesbehörden dort rechtzeitige Unterstützung und ausreichende Hilfe zu erwarten, wo die Grenzen der Selbsthilfe erreicht sind und wo nur noch in Verbindung mit dem Staate eine befriedigende und dauerhafte, aber auch eine der ganzen Volkswirtschaft zum Wohle gereichende Lösung denkbar ist.

**Inhaltsverzeichnis:**  
Seiten 2—6: Fortsetzung des Berichtes über die Delegierten-Versammlung. Seite 3: Kriegerwirtschaftl. Massnahmen und Marktmeldungen. Seite 6: Starke Beschränkung der Fahrpläne — Private Zimmervermietung — Saisonöffnungen.

weitertragen kann, wenn der Besuch aus Kreisen der Angehörigen von Mitgliedern zunimmt und die staatlichen Zuschüsse erhöht werden. Die beiden Rechnungen werden ohne weitere Diskussion genehmigt.

### 4. Voranschlag 1941

Die Herren Kottmann und Jaussi unterbreiten die Budgets von Verein und Fachschule für das laufende Jahr. Bei der Vereinsrechnung ist ein wesentlich erhöhter Ausgabenüberschuss zu erwarten, weil bei verschiedenen Haupteinnahmeposten, so bei den Versicherungsrückvergütungen und dem Insertionsumsatz der Hotel-Revue, Rückgänge zu erwarten sind. Zudem bleiben die Mitgliederbeiträge auch für 1941 reduziert, während die Herausgabe des Hotelführers auf Kosten des Gesamtvereins die Ausgaben stark belastet. Zur teilweisen Deckung des mutmasslichen Ausgabenüberschusses sollen den Reserven Fr. 41000.— entnommen werden.

Der Voranschlag der Fachschule beruht auf der Annahme, dass ein Kurs von halbjähriger Dauer durchgeführt werde und die Bundes-subsidiention eine merkliche Erhöhung erfahre. Auch so hat der Verein noch ein wahrscheinliches Defizit von rund Fr. 20000.— zu übernehmen.

**Diskussion:** Herr Schmid (Bern) fragt sich, ob es nicht möglich wäre, die Brauereien und Mineralwasserfabrikanten zu einem Beitrag zu veranlassen, wie auch der Wirtseorganisation zukommt. Schliesslich hat doch auch die Hotellerie erhebliche Getränkeumsätze aufzuweisen. Durch die Kürzungen der ordentlichen Beiträge ist auch der Anteil des Fremdenverkehrsverbandes betroffen worden, weswegen der Votant für eine Milderung des vorgesehenen Abstriches eintritt.

Herr Dr. Diethelm (Ragaz) stellt einen diesbezüglichen Antrag, der dann allerdings in der Abstimmung unterliegt, indem die Versammlung den vom Vorsitzenden nochmals begründeten Sparmassnahmen Folge gibt. Die Anregung Schmid wird entgegengenommen, obwohl frühere Schritte bei den Brauereien zu keinem Ergebnis führten, da sich der Bier- und Mineralwasserumsatz in reinen Hotelbetrieben doch in verhältnismässig engen Grenzen bewegt.

Die beiden Voranschläge werden in der vorliegenden Form genehmigt.

### 5. Genehmigung der von der Präsidentenkonferenz gefassten Beschlüsse

Herr Kottmann unterbreitet der Versammlung die im März in Zürich gefassten Beschlüsse zur nachträglichen Genehmigung, wie dies die Statuten verlangen. Damals wurde für die Frühjahrs- und Sommersaison eine Erhöhung der Pensionspreise von 75 Rp. und Fr. 1.— je nach Preiskategorie gutgeheissen, jedoch von einer Änderung des Zimmerpreises vorläufig abgesehen. Durch diese Preisänderung und die im Laufe des Jahres eingetretenen Mutationen im Mitgliederbestand wurden die Angaben im Hotelführer 1939, der immer noch in Gebrauch war, gänzlich überholt, so dass sich eine Neuauflage des Führers rechtfertigte, für den sich übrigens eine vermehrte Nachfrage geltend machte. Die Präsidentenkonferenz beschloss eine Neuauflage in reduzierter Form und stimmte dem Vorschlag des Zentralvereins, die Druckkosten auf Rechnung des Zentralvereins zu übernehmen. Ferner entsprach man neuen Begehren der Reisekasse durch eine Vertragsänderung, wodurch die Preisgrenze der für die Zusammenarbeit mit dieser Kasse in Betracht kommenden Vertragshotels auf Fr. 11.50 Minimalpensionspreis hinaufgesetzt wurde. Unsererseits war man auch mit dem Verzicht auf den Zuschlag von 5 Prozent zu den Minimalpreisen einverstanden, nachdem den Hotels das Recht eingeräumt wurde, für bessere Zimmer einen entsprechenden Mehrpreis zu verlangen und sich die Provision nur auf den Betrag der eingegangenen Gutscheine, also nicht auf den Rechnungsbetrag beschränken sollte. Der kritisierten Provisionierung der Extras versuchte man so aus dem Wege zu gehen, dass die Rückvergütung auf die zur Abrechnung eingereichten Reisegutscheine von 10 auf sieben Prozent herabgesetzt wurde.

**Diskussion:** Hr. Dr. Diethelm (Ragaz) kann sich auch mit der für die Provisionsabrechnung getroffenen Zwischenlösung nicht befriedigen. Rechnungsmässig ist der Zweck möglicherweise erreicht, im Prinzip besteht aber nach wie vor eine

Die Fortsetzung des Feuilletons „Freuden und Leiden des Hotelberufes“ muss in dieser Nummer wegen des Stoffandrangs ausfallen

## Statutarische Traktanden

### 1. Protokolle

Die beiden vorliegenden Protokolle der ordentlichen Delegiertenversammlung 1940 und der Präsidentenkonferenz 1941 werden stillschweigend genehmigt.

### 2. Geschäftsbericht

Herr Vizepräsident Elwert vermittelt einen interessanten Querschnitt durch die umfangreiche und vermehrte Tätigkeit der Verbandsorgane im abgelaufenen Jahre, wie sie im gedruckten vorliegenden Geschäftsbericht festgehalten ist, der vom Referenten mit Recht der Aufmerksamkeit aller Mitglieder empfohlen wird. Vor allem ist die enge Fühlungnahme mit den verschiedenen Instanzen der Bundesverwaltung hervorzuheben, wobei durch mündliche Besprechungen und einlässliche Eingaben die Lösung vieler Fragen erzielt oder doch gefördert werden konnte. Da bei der labilen allgemeinen Lage an eine definitive gesetzliche Regelung der Entlohnung noch nicht herangetreten werden kann, wurden die bestehenden rechtlichen und finanziellen Überbrückungs- und Durchhaltungsmassnahmen verlängert und zum Teil erweitert. Allerdings darf darob das Ziel einer grundlegenden Sanierung mit staatlicher Hilfe nicht aus dem Auge verloren werden. Soll die Betriebsbereitschaft der Hotels wirklich gesichert werden und die da und dort laut gewordenen Stimmen wegen einer Überalterung der Hotellerie später nicht doch noch Recht bekommen, dann muss die Hotelreparaturaktion mittels Arbeitsbeschaffungskrediten eine kräftige Förderung erfahren. Ein Krebsbail, das es nun baldigst zu beseitigen gilt, ist auch die private Zimmervermietung. Die kurzfristige, gewerbmässig betriebene Gästeaufnahme muss dem eigentlichen Beherbergungsgewerbe

vorbehalten bleiben. In die Regelung sind neben Appartmentshäusern auch Ferienheime, Ski- und Vereinshütten, sowie Jugendherbergen einzubeziehen.

Die unablässigen Bemühungen zur einheitlichen und angemessenen Entschädigung der Truppenunterkunft in Hotels, dann auch die Bestrebungen auf fiskalischem Gebiete zwecks gerechter Veranlagung bei Einschätzungen für Wehrsteuer und Wehrsteuer, Rücksichtnahme auf die Hotellerie in der Lohnersatzordnung usw. waren von Erfolg begleitet. Sehr viel Zeit und Arbeit erforderten auch die laufenden und mehr vereinsinternen Geschäfte, so das Angestellten- und Nachwuchsproblem, die Fachschule, die vereinsigenen Finanzen, die Preisnormierung, die Mitarbeit bei der Reisekasse, die Mitgliedschaft bei der neuen Zentrale für Verkehrsförderung sowie der Paho, und nicht zuletzt das immer umfangreicher werdende Gebiet der kriegswirtschaftlichen Massnahmen und Einschränkungen.

Wenn der Mitgliederbestand, besonders durch den Tod mancher Vereinskollegen, im Berichtsjahre eine gewisse Abnahme erfuhr, so werden die Lücken im laufenden Jahre wieder mehr als ausgefüllt werden. Erfolgreicherweise konnte eine neue Sektion, die den ganzen Kanton Freiburg umfasst, gegründet werden, der bereits 30 Betriebe angehören. In Sachen Mitgliederwerbung kann in allen Sektionen noch ein Mehreres geschehen, wobei vorab die persönliche Aufklärung der uns noch Fernstehenden das beste Werbemittel ist. Die aufschlussreichen Darlegungen, die jedes Mitglied durch die Lektüre des Jahresberichtes noch in mancher Hinsicht selbst ergänzen kann, schloss der Berichterstatter mit der Aufforderung zur intensiven Zusammenarbeit und aktiven Unterstützung der Vereinsorgane, zur getreulichen Respek-

Dr. Keller, Präsident der SHTG, die als aufmerksame Beobachter den Beratungen beiwohnten. Wenn die statutarischen Traktanden, aber auch die im Mittelpunkt des Interesses stehenden Geschäfte, durchwegs im Sinne der gründlich abgewogenen und auf das eingehendste vorbereiteten Anträge des Zentralvorstandes erledigt wurden, so will das nicht heissen, dass die Delegierten mit ihrer Zustimmung einfach einen formellen Gebrauch von den ihnen zustehenden Rechten machten. Die Aussprache war im Gegenteil gerade bei den wichtigsten Tages- und Zukunftsfragen eine sehr rege und vielbenützte und zeitigte zudem manche wertvolle Anregung, die der Zentralvorstand bereitwillig zur weiteren Behandlung entgegennahm. Aber die Teilnehmer konnten sich auf Grund der sehr einlässlichen und reichlich dokumentierten Berichte davon überzeugen, dass die von der Vereinsleitung bereits getroffenen Massnahmen und die der Genehmigung durch die Versammlung harrenden Vorlagen nicht nur der Gesamtheit der schweizerischen Ständesinteressen zweckdienlich sind, sondern vor allem auch keine in der heutigen Lage noch gebotene Möglichkeit ausser acht lassen. Durchwegs kommt der Wille zur Geltung, den Boden der realen Wirtschafts- und Ständepolitik nicht zu verlassen, die Berufselange des Allgemeininteresses des Landes einzuordnen uns unseren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Gesundung der Hotellerie zu leisten. Diese Verbandsmaximen, die sich jedenfalls wahlend von einer sonst nicht sehr hoch im Kurs stehenden „Verbandspolitik“ abheben, geben uns dann freilich auch das Recht, von den Landesbehörden dort rechtzeitige Unterstützung und ausreichende Hilfe zu erwarten, wo die Grenzen der Selbsthilfe erreicht sind und wo nur noch in Verbindung mit dem Staate eine befriedigende und dauerhafte, aber auch eine der ganzen Volkswirtschaft zum Wohle gereichende Lösung denkbar ist.

Dr. Keller, Präsident der SHTG, die als aufmerksame Beobachter den Beratungen beiwohnten. Wenn die statutarischen Traktanden, aber auch die im Mittelpunkt des Interesses stehenden Geschäfte, durchwegs im Sinne der gründlich abgewogenen und auf das eingehendste vorbereiteten Anträge des Zentralvorstandes erledigt wurden, so will das nicht heissen, dass die Delegierten mit ihrer Zustimmung einfach einen formellen Gebrauch von den ihnen zustehenden Rechten machten. Die Aussprache war im Gegenteil gerade bei den wichtigsten Tages- und Zukunftsfragen eine sehr rege und vielbenützte und zeitigte zudem manche wertvolle Anregung, die der Zentralvorstand bereitwillig zur weiteren Behandlung entgegennahm. Aber die Teilnehmer konnten sich auf Grund der sehr einlässlichen und reichlich dokumentierten Berichte davon überzeugen, dass die von der Vereinsleitung bereits getroffenen Massnahmen und die der Genehmigung durch die Versammlung harrenden Vorlagen nicht nur der Gesamtheit der schweizerischen Ständesinteressen zweckdienlich sind, sondern vor allem auch keine in der heutigen Lage noch gebotene Möglichkeit ausser acht lassen. Durchwegs kommt der Wille zur Geltung, den Boden der realen Wirtschafts- und Ständepolitik nicht zu verlassen, die Berufselange des Allgemeininteresses des Landes einzuordnen uns unseren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Gesundung der Hotellerie zu leisten. Diese Verbandsmaximen, die sich jedenfalls wahlend von einer sonst nicht sehr hoch im Kurs stehenden „Verbandspolitik“ abheben, geben uns dann freilich auch das Recht, von den Landesbehörden dort rechtzeitige Unterstützung und ausreichende Hilfe zu erwarten, wo die Grenzen der Selbsthilfe erreicht sind und wo nur noch in Verbindung mit dem Staate eine befriedigende und dauerhafte, aber auch eine der ganzen Volkswirtschaft zum Wohle gereichende Lösung denkbar ist.

Dr. Keller, Präsident der SHTG, die als aufmerksame Beobachter den Beratungen beiwohnten. Wenn die statutarischen Traktanden, aber auch die im Mittelpunkt des Interesses stehenden Geschäfte, durchwegs im Sinne der gründlich abgewogenen und auf das eingehendste vorbereiteten Anträge des Zentralvorstandes erledigt wurden, so will das nicht heissen, dass die Delegierten mit ihrer Zustimmung einfach einen formellen Gebrauch von den ihnen zustehenden Rechten machten. Die Aussprache war im Gegenteil gerade bei den wichtigsten Tages- und Zukunftsfragen eine sehr rege und vielbenützte und zeitigte zudem manche wertvolle Anregung, die der Zentralvorstand bereitwillig zur weiteren Behandlung entgegennahm. Aber die Teilnehmer konnten sich auf Grund der sehr einlässlichen und reichlich dokumentierten Berichte davon überzeugen, dass die von der Vereinsleitung bereits getroffenen Massnahmen und die der Genehmigung durch die Versammlung harrenden Vorlagen nicht nur der Gesamtheit der schweizerischen Ständesinteressen zweckdienlich sind, sondern vor allem auch keine in der heutigen

Provisionierung der Extras. Damit ist ein unhaltbares Präjudiz geschaffen worden, das ein künftiges Geschäft mit anderen Reiseagenturen nur erschwert. Beim jetzigen System werden auch die Personalkosten, die Kurkosten und alle übrigen Extraleistungen nach der Reisekasse das ihr ursprünglich zugeordnete Wirkungskreis überschritten hat und sich in ihrer Vermittlungstätigkeit auch an besserbemittelte Gäste kreuzt, so ist sie den übrigen Reiseagenturen und -bureaux gleichzustellen. Die Vergütung muss sich strikte auf das Pensionsarrangement beschränken. Der Votant anerkennt den an und für sich sehr lobenswerten und sozial richtigen Grundgedanken der Reka, Ferien- und Hotelaufenthalte zu popularisieren und auch in den Bereich bescheidenster Borsen zu bringen. Die Kasse sollte sich deshalb auf diese Aufgabe beschränken. Mit dem Übergang auf die Gästekreise der Zweitklasshotels ist unserm Gewerbe nicht gedient, weil die Reka, gleich wie früher die Hopla, nur eine Umlagerung nicht aber eine Erweiterung der Gästeschicht in diesen Hotelkategorien erreicht. Er sollte den Antrag auf die beginnende Sommersaison bei der getroffenen Vereinbarung bewenden zu lassen, den Zentralvorstand aber zu beauftragen, ohne Verzug die Verhandlungen mit den Organen der Reisekasse erneut aufzunehmen und eine Lösung zu finden, die sowohl eine faktische, als auch formelle Provisionierung aller Extras ausschliesst.

## Tags- und Ständesfragen

### 7. Die Allgemeinverbindlichkeit von Hotelpreisen

Herr Bieri führt einleitend aus, dass dieses Postulat, die Vereinerung schon seit langer Zeit beschlagnahmt, durch einige besonders krasse Beispiele unverantwortlicher Preisschleuderei, vermehrte Unkenntnis erhalten hat. Diesen, einer falsch verstandenen Gewerbefreiheit entspringenden Unterbietungen ist leider weder durch Verbandsmassnahmen, noch durch behördliche Intervention beizukommen, da rechtliche Grundlagen für die Einordnung der Reisenden in die von unserem Verein seit Jahren mit Erfolg gehandhabte Normierung fehlen. Auch auf kantonalem Boden sind die gesetzlichen Handhaben nur sehr rudimentär. Ebensovien führen Verhandlungen mit den Gläubigern zum Ziel. Über die Auswirkung solcher, jeder kaufmännischen Grundlage entbehrender preislicher Extravaganzen, ist man sich in Fachkreisen durchaus im klaren. Weil es aber vom Verbands aus Sanktionen gegenüber den Ausbeutenden, die in vielen Fällen auch keine Fachleute sind, gebietet, ist es doppelt notwendig, Massnahmen zu ergreifen, die das Gewerbe vor solchen eigensinnigen und kurzfristig-egoistischen Störenfriedern schützt. Leider bietet das vereinsgemeine Preisregulativ allen Betrieben, die bestrebt sind, sich an die darin festgelegte Normierung zu halten, keinen genügenden Schutz, so dass mit zunehmender Dauer der Krise ohne allgemeinverbindliche Grundregeln nicht mehr auszukommen ist. Der Vorstand hat dieser Aufgabe seit langem seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und die notwendigen Vorarbeiten geleistet. Als erstes und wichtigstes Ergebnis dieser auch von anderer Seite, insbesondere der SHTG, unterstützten Bemühungen, ist der Bundesbeschluss vom 18. Dezember 1940 anzusehen, der dem eidg. Volkswirtschaftsdepartement die Ermächtigung gibt, neben anderen Verbandsbeschlüssen auch die Hotelpreise als allgemeinverbindlich zu erklären. Seither wurden die Verhandlungen mit dem Biga fortgesetzt und eine grundsätzliche Einigung innerhalb der nächst interessierten drei Berufsverbände erzielt, die zur Bestellung einer paritätischen Kommission führt. Diese hat bereits einen Entwurf zu einer Verfügung des zuständigen Departementes, sowie eine neue Ordnung der Preise, der das Minimalpreisregulativ SHV zugrunde liegt, ausgearbeitet. Seither wurde nun allerdings auf Antrag der ständerätlichen Vollmachtenkommission der bereits zitierte Bundesbeschluss zur eingehenden Prüfung durch das eidg. Volkswirtschaftsdepartement zurückgestellt, so dass die parlamentarische Sanktion noch aussteht. Die sich daraus ergebende Verzögerung in der weiteren Behandlung bildet allerdings keinen Anlass zu Befürchtungen. Wenn man sich an der Seite, etwelcher Bedenken, verfassungsgerechter Art bestehen, den Wirtschaftartikeln vorzugreifen, so haben doch die Verhandlungen im Nationalrat und die erheblich erklärten Postulate gezeigt, dass man der Anwendung der Allgemeinverbindlichkeit von Verbandsbeschlüssen und -vereinbarungen keine unüberwindlichen Hindernisse in den Weg legt, sofern damit ausgesprochene Notstände behoben und die Erhaltung der Wirtschaft gesichert werden kann. Nicht nur in Kreisen der Hotellerie, sondern auch auf Seiten der Gläubiger greift die Überzeugung immer mehr um sich, dass die verbindliche Innehaltung von Mindestpreisen eine der entscheidenden Voraussetzungen für die Selbsthilfe und die endgültige Sanierung des Beherbergungsgewerbes bildet. Solange aber dem Outsiderum freies Spiel gelassen wird, fehlt allen Anstrengungen der Verbandsorganisation die nachhaltige Wirkung. Wir lassen uns daher vom eingeschlagenen Weg nicht abbringen und halten unentwegt an dem im allseitigen Interesse liegenden Begehren fest. Geschlossenes Einestehen für die Idee, Verzicht auf kleinliche Einwände und egoistische Bedenken, beschleunigen die Verwirklichung des Projektes.

**Diskussion:** Auf eine Anfrage von Herrn Schmid (Bern) im Auftrage der Ständesektionen, ob bei der Ausarbeitung des neuen Preisregulatives auf die besondere Preisgestaltung in den Städtehotels Rücksicht genommen würde, diese beibehalten und damit auf die Nichtmitglieder der ausgeschiedenen Kategorie und die Appartementshäuser einzureihen wären, antwortet der Vorsitzende, dass die einmal bereinigten Vorlagen einer im gegebenen Zeitpunkt einzubringenden ausserordentlichen Delegiertenversammlung oder einer Präsidentenkonferenz zur Genehmigung unterbreitet würden, bei welcher Gelegenheit dann alle Detailfragen zur Behandlung kommen. Herr Schmid glaubt, dass gute Vorarbeit geleistet werden könnte, wenn die Appartementshäuser jetzt schon unter gewissen Bedingungen in den Ständesektionen als Mitglieder aufnähme.

Herr Dr. Christoffel (Chur) ersucht den Zentralvorstand, die Frage zu prüfen, ob die Vorlage über die Allgemeinverbindlichkeit der Hotel-

Diesem Antrag und den übrigen Beschlüssen der Präsidentenkonferenz wird zugestimmt.

### 6. Wahlen

#### a) In den Zentralvorstand:

Neuwahlen sind keine vorzunehmen. Dagegen ist die erste Amtsdauer von drei Jahren der Herren Cottier und Wiedeman abgelaufen, die für eine zweite Amtsperiode in Wiederwahl kommen. Diese Wahl wird offen und ohne Gegenantrag vorgenommen und ergibt einstimmige Bestätigung der beiden Mitglieder des Zentralvorstandes.

#### b) In die Kontrollstellen:

Für die Vereinsrechnung liebten die Herren Keppler (St. Moritz) und Waldis (Leukerbad), sowie Herr Stofer (Interlaken) als erster Suppleant. Als zweiter Ersatzmann wird neu Herr Imfeld (Lausanne) bezeichnet.

Für die Fachschulrechnung werden die Herren J. A. Müller (Lausanne) und von Siebenthal (Gstaad) als Revisoren gewählt, nachdem der erste Suppleant, Herr Weissenberger (Zürich), auf eine Wahl verzichtet. Neu bestimmt als Ersatzleute werden die Herren Schmid (Bern) und Auber (Genf).

preise nicht gleichzeitig auch die Regelung der Privatimmervermietung umfassen sollte. Wird dieser Zweig der Gästebeherbergung nicht in die Preisnormierung einbezogen, so ist mit der Fortsetzung dieser illoyalen Konkurrenz zu rechnen, die dann mangels jeglicher preislicher Bindung nur noch mehr um sich greifen könnte.

Demgegenüber empfiehlt der Vorsitzende, die beiden Probleme getrennt weiter zu behandeln. In Sachen Privatimmervermietung ist der Verein nicht untätig geblieben. Es liegt ein bereinigter Entwurf des Amtes für Verkehr vor, der in den nächsten Tagen einer Konferenz der Kantonsregierungen und der beteiligten Interessensverbände unterbreitet wird. Möglicherweise muss für die Abgabe möblierter Zimmer und Ferienwohnungen ein anderer Weg eingeschlagen werden, weil sich hier das Mitspracherecht der Kantone nicht ohne weiteres ausschalten lässt. Da schon gegen die Allgemeinverbindlichkeit von Verbandsbeschlüssen gewisse Bedenken vorliegen, sollte dieses Begehren nicht noch mit anderen Postulaten überfrachtet werden. Die getrennte Behandlung drängt sich daher auf, ohne dass eines der beiden Geschäfte deswegen vernachlässigt werden müsste. Herr Brüderlin (Basel) ersucht namens seiner Sektion, keine Anstrengungen zu unterlassen, damit auch die Appartementshäuser unter die AVE fallen. Durch wiederholte Konkurse oder Nachlässe solcher Unternehmen ist deren Kapitalschuld derart reduziert worden, dass sie namentlich mit Preisen auskommen können, die ein noch aufrechtstehender Hotelbetrieb niemals zu praktizieren vermag.

Die Herren Gölden (Zürich) und Hallét (Arosa) äussern Bedenken gegen die Gewährung der Mitgliedschaft an Appartementshäuser. Diese unterstehen nicht dem Hotelpatent und sind auch unter Umgehung der Hotelbedürfnisklausel erbaut worden. Wir wollen diese bedauerliche Praxis nicht sanktionieren und jene Betriebe durch Aufnahme in den Verein den Hotels zur Seite stellen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschliesst die Versammlung, es sei vorläufig von der Aufnahme der Appartementshäuser in die Sektionen abzusehen. Der Zentralvorstand erhält dagegen den Auftrag, die Frage einer späteren Mitgliedschaft abzuklären und einer nächsten Delegiertenversammlung Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Die Herren Haecy (Luzern) und von Jahn (Hertenstein) äussern sich noch zur Angelegenheit Grand Hotel Brunnen. Ersterer berichtet über erfolglose Verhandlungen mit dem Hotelinhaber, der übrigens die Unhaltbarkeit seiner Preispolitik selbst schon dadurch zugegeben hat, dass er um eine Erhöhung seiner Pensionsansätze um 15 Fr. bei der Preiskontrolstelle einkam. Der Fall ist jedenfalls dazu angetan, die Notwendigkeit der AVE drastisch zu belegen. Der letztere Votant erachtet die von unserem Verein in dieser Sache unternommenen Demarchen als ungenügend und erklärt, sich nicht darin abfinden zu können, dass mangels gesetzlicher Handhabe dieser Preisschleuderei kein Einhalt zu bieten sei.

Herr Dir. Riesen verwarft sich gegen den Vorwurf unzureichender Intervention und widerlegt ihn durch den Hinweis auf die zahllosen Schritte, die schriftlich und konferenziell bei allen nur irgendwas in Betracht fallenden Instanzen unternommen worden sind. Bevor weitere Versuche erfolgen, muss noch die in Aussicht stehende Stellungnahme der kantonalen Polizeidirektion Schwyz abgewartet werden. Im übrigen ist sich selbst die dort ansässige Hotellerie in der Beurteilung und der weiteren Behandlung des Falles nicht einig.

Herr Halder (Arosa) belegt die Notwendigkeit der AVE der Hotelpreise noch mit der Feststellung, dass die nach seinen Beobachtungen in Ferienorten offerierten Unterpreise, immer häufiger werden. Allerdings lässt sich die Einhaltung der Minimalpreise auch nur dann erzielen, wenn die Kontrollmassnahmen erweitert und die Sanktionen erheblich verschärft werden. Sollten sich nicht alle Kantone zu einer Regelung der Privatimmervermietung verstehen können, dann möchte der Zentralvorstand die Verhandlungen wenigstens mit den ausgesprochenen Fremdenverkehrskantonen weiterführen.

Auf Antrag von Herrn Tissot (Leysin) fasst die Versammlung folgende

### Resolution

Die Delegiertenversammlung des Schweizer Hotelier-Vereins stellt fest, dass die Preisunterbietungen in der Hotellerie ein Mass erreicht haben, welches die Hotelbetriebe in äusserster Gefahr bringt und die in Gang befindliche Hilfsaktion bedroht. Nur die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Hotelpreise kann diese Auswüche beseitigen.

Mit aller Entschiedenheit und aller Dringlichkeit muss deshalb den eidg. Behörden nahegelegt werden, diese Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Hotelpreise auf dem raschesten Wege zu verwirklichen.

### 8. Die Kriegswirtschaft. Einschränkungen und ihre Auswirkungen auf die Hotellerie

Herr Dr. Streiff, dessen mit grossem Interesse entgegenkommene Darlegungen den Abschluss des ersten Verhandlungstages bildeten, erklärte eingangs, dass die Hotellerie bei der Beurteilung der Sachlage davon auszugehen habe, dass wir in bezug auf die Versorgung je länger je ausschliesslich auf unsere landeseigene Produktion angewiesen sein werden und wir zudem mit einer noch langen, vielleicht sogar mehrjährigen Dauer des Kriegszustandes zu rechnen haben. Diesem Umstand gegenüber ist die Kriegswirtschaft vor noch eine Reihe weiterer einschränkender Massnahmen mit sich bringen. Damit verbunden ist auch ein Abbau der Qualität, dem die Hotellerie nicht entgehen kann. Wir werden noch auf manches verzichten müssen, was wir bis jetzt vom geschäftlichen Standpunkt aus als lebenswichtig ansahen: Je schärfer sich der Mangel gestaltet, um so mehr wird auch eine gewisse Nivellierung der Hotelleistungen folgen. Wir müssen unsere Anstrengungen darauf konzentrieren, unser Gewerbe wenigstens existenzfähig zu erhalten und es schon aus Gründen der Arbeitsbeschaffung während des Krieges durchzuhalten. Gemeinsam mit den Behörden sind neue Wege der Anpassung zu finden, und zwar unter möglichst geringer Belastung des Gewerbes. Das Prinzip der Gastlichkeit ist weiter hochzuhalten, weswegen auch der persönliche Einsatz des Hoteliers entscheidend sein wird.

Wohl die einschneidendste Massnahme der letzten Zeit war die

#### Einführung der Mahlzeitenkarte.

Sie drängte sich auf zur Ausschaltung der Doppelversorgung und zwecks Einsparung rationierter Lebensmittel. Wenn man die Mahlzeitenkarte dem im letzten Weltkrieg praktizierten System vorzog, so deshalb, weil die Mahlzeitenkarte jedermann eine volle Verpflegung während eines ganzen Monats in den Gaststätten ermöglicht, was bei der Abgabe von Einzelabschnitten der persönlichen Lebensmittelkarte nicht möglich ist. In kleineren Rationen werden, die der Private erhält, umso mehr versagt das System von 1914-18. Die sich aus der bisherigen Praxis ergebenden Unebenheiten wurden dem Kriegsernährungsamt aufgezeigt und könnten durch folgende Massnahmen behoben werden: Gewährung von Zusatzkontingenten für die verschiedenen Betriebskategorien, Lockerung der Bezugsbeschränkung innerhalb der einzelnen Gruppen, genauere Regelung der Bewertung der einzelnen Gerichte nach Mahlzeitencontours usw. Das zuständige Amt prüft unsere Vorschläge und wird demnächst ergänzende Anweisungen erlassen. Eine Erhöhung der Zuteilungsquoten kann wegen der erneuten Kürzung der Rationen auf der persönlichen Lebensmittelkarte nicht in Frage.

Die heutige Zuteilung bedeutet im Vergleich zum Vorkriegsverbrauch aller jetzt rationierten Lebensmittel eine Einschränkung von 70 Prozent. Kann sich die Hotellerie diesen starken Kürzungen anpassen? Es ist dies vielleicht weniger eine Frage des Könnens als des Willens, da doch eine ganz ansehnliche Gruppe von Lebensmitteln bis jetzt noch frei von der Rationierung unterstellt ist. Wir müssen uns vermehrt auf diese, für den Bezug noch freien Waren umstellen und an Stelle der kulinarischen Genüsse wenigstens für eine gute, gesunde, wenn auch einfache Verpflegung sorgen.

Die weitere Frage, ob sich der Hotelgast der veränderten Hoteltische anpasst, ist ebenfalls zu bejahen, denn er kann sich gerade dank der Mahlzeitencontours in Gaststätten noch besser und reichlicher verpflegen als in eigenen Haushalten. Durch das Zuteilungssystem auf Grund der Mahlzeitencontours stellt sich auch der kollektive Haushalt im Vergleich zum Privathaushalt noch verhältnismässig günstig, was auch deshalb notwendig ist, weil die gewerbliche Küche technisch aber ist es der einzige richtige Weg, Kartoffeln und Gemüse müssen die Grundlage der Ernährung werden, um die rationierten Lebensmittel zu strecken. Vielfach wurden Klagen laut über die ungenügende Butterzuteilung. Man wird sich eben häufig auch beim Frühstück mit zwei Röllchen Butter begnügen müssen. Der Private, dem 16 g Butter und Fett pro Tag zur Verfügung stehen, und der 10 g für die Zubereitung der Hauptmahlzeiten benötigt, kann auch nur noch 6 g Butter für das Frühstück beanspruchen. Der Gast erhält mit zwei Röllchen im Hotel immer noch mehr Butter als zu Hause. Der Zentralvorstand ist daher auch der Auffassung, die Butterration für das Frühstück sei im Hotel auf 10 g oder 2 Röllchen zu normieren.

Eine weitere Massnahme war die Einführung

#### fleischloser Tage.

Mangels genügender Futtermittel konnten die Viehbestände nicht durchgehalten werden und gingen rasch stark zurück. Die Folge war ein vermindertes Schlachtviehangebot, das zu einer beträchtlichen Verteuerung des Fleisches führte. Als einzig richtige Korrektur kann nur eine Verminderung des Fleischkonsums in Frage, umso mehr, als bis auf weiteres mit einem dauernden Unterangebot an Vieh zu rechnen ist. Durch die behördlichen Anordnungen wurde dann die Fisch- und Restenverwertung unnötig erschwert, doch ist seither durch ergänzende Massnahmen ein Betrag erreicht, der für den rationellen Hotelküchenbetrieb nachteiligen Vorschriften gesorgt worden. Die fleischlosen Tage haben den erwünschten Rückgang im Fleischkonsum zeitigt, sodass auch die Viehpreise wieder leicht im Weichen sind, weswegen

man aus landwirtschaftlichen Kreisen bereits für die Aufhebung eines fleischlosen Tages plädiert. Das hätte aber nur wieder eine neue Aufwärtsbewegung der Preise zur Folge, die unerwünscht ist.

Auch der Gestaltung der Fischpreise ist volle Aufmerksamkeit zu schenken. Die vermehrte Anfrage könnte leicht zu einer Verteuerung der Fische führen. Um dies zu verhüten, wurde bereits eine Marktordnung aufgestellt und der Erlass einer Preisordnung erwogen.

#### Rationierung von Kaffee, Tee und Kakao

stellt uns wiederum vor ein neues Problem. Die für die kollektiven Haushaltungen getroffene Regelung, wonach für die beiden Monate Juni und Juli 8 Prozent des Normal-Jahresbedarfs an Kaffee- und Ersatzmitteln bezogen werden dürfen, hat nur provisorischen Charakter. Umgerechnet auf das Jahr, würde dies bedeuten, dass wir mit 48 Prozent des Normalbedarfes auszukommen hätten. Den Einsparungsmöglichkeiten sind Grenzen gesetzt. In Frage kommt eine Verminderung des Quantums gerösteten Kaffees um 10 g pro Liter für Café noir und um 20 g für Frühlingskaffee, ferner Herabsetzung der Portionen-Quantitäten. Dadurch lassen sich höchstens 30 Prozent einsparen. Da eine Verschlechterung des servierten Kaffees nicht zu empfehlen ist, bleibt nur noch zu wählen zwischen kaffeelosen Tagen, Einführung einer Getränkekarte evtl. verbunden mit dem erweiterten Mahlzeitencontours-System, oder beschränkte Abgabe nur an Stammkunden. Das bestehende Provisorium wird einige Zeit verlängert werden müssen, da kaum Aussicht besteht, diese Fragen bis zum 1. August befriedigend lösen zu können.

Wer aber glaubt, sich unter Berufung auf eventuell vorhandene Vorräte keine Beschränkungen auferlegen zu müssen, der möge bedenken, dass eine Bestandesaufnahme bei den kollektiven Haushaltungen vorgesehen ist und dass diese Vorräte vorhandene Vorräte bei den weiteren Zuteilungen zur Anrechnung kommen.

Weitere Vorschriften sind auch auf dem Sektor

#### Textilien, Seifen und Waschmittel

zu erwarten. Der Ersatz der Textilien beschränkt sich heute auf 50 Prozent des Normalbedarfes. Waschen verursacht ist, wird man sich durch weniger häufiges Waschen verlangsamen müssen. Dazu kommt man zwangsläufig auch wegen der für Hotels ebenfalls um die Hälfte gekürzten Seifenzuteilungen. Es fehlt bereits heute an den Waschmitteln für Tischwäsche. Auf diese wird man immer mehr verzichten und sich durch solche aus anderen Stoffen Papier ersatz. Eine freiwillige Anpassung dürfte kaum von umfassender Wirkung sein. Um alle Betriebe gleichzustellen, ist daher der Zentralvorstand mit dem Erlass behördlicher Verfügungen einverstanden, wodurch vorerst einmal die Angabe von Stoffservietten zu den Mahlzeiten im Passantenverkehr (weniger als drei Tage) verboten würde. Dagegen sollte es möglich sein, weitere Einsparungen durch freiwillige Disposition der Betriebe selbst zu erzielen, so durch weniger rasches Wechseln der Bettwäsche, Hand- und Toilettenpapier, Verwendung von Plateaupapier oder Wachtuch an Stelle von Serviettenunterlagen usw.

Nach einigen ergänzenden Hinweisen auf die Einschränkungen im Verbrauch von Brennmaterialien schloss der Referent seine Ausführungen mit der Feststellung, dass die kriegswirtschaftlichen Massnahmen grossen Einfluss in die Bilanz der Hotellerie hatten, die sich vielfach nachteilig auswirkten, andererseits aber auch rationalisierend und kostenvermindernd sind. An jeden Betrieb werden grosse Anforderungen gestellt zur Anpassung an die neuen Verhältnisse. Die Schwierigkeiten müssen wir zu überwinden versuchen. Der Erfindergeist, der in jedem Hotelier steckt, wird helfen, die bestgeeigneten Methoden der Anpassung zu finden, um die Betriebsbereitschaft aufrechterhalten zu können. Erste Pflicht ist die Einhaltung der verfügbaren Massnahmen. Dann darf die erschwerte Versorgungslage zu keinem illoyalen Wettbewerb innerhalb des Gewerbes um den Gast führen, wobei dem Kunden mehr versprochen wird, als man zu bieten hat oder gemäss behördlichen Vorschriften bieten darf. Disziplin auf der ganzen Linie ist das Lösungswort. Nur durch Zuteilung der Kriegswirtschaft von Vorräten begleitet sein und nur dadurch können wir auf ein weiteres Verständnis der Behörden für unsere Belange rechnen.

### 9. Revision der Trinkgeldordnung

Herr Direktor Riesen schildert einleitend die bisherige Entwicklung der Trinkgeldvereinbarung. Anfänglich war mit den Arbeitnehmern eine blosser Wegleitung, ohne rechtliche Verpflichtung, vereinbart worden, die Richtlinien über die Auszahlung der eingemommenen Trinkgelder enthielt. Seither hat sich die Trinkgeldfrage so entwickelt, dass den am Bedienungsgeld partizipierenden Angestellten ein fester Anspruch auf das Trinkgeld eingeräumt wurde. Allerdings hat es der Arbeitgeber auch schon begehrt, die im Jahre 1936 in Kraft trat, immer noch in der Hand, die Gäste in bezug auf die Trinkgeldverteilung direkt an das Personal zu verweisen. In der grossen Mehrzahl der Fälle ziehen diese aber die Trinkgeldablösung vor, wobei für den Hotelier die Verpflichtung entsteht, diese Einnahmen als Treuhänder des trinkgeldberechtigten Personals zu verwalten. Die wichtigste Neuerung in der Vertragsregelung vom 1936 bestand in der Möglichkeit, dass die getroffene Ordnung allgemeinverbindlich erklärt werden konnte. In diesem Falle sind nicht nur die Mitglieder des SHV, sondern sämtliche Gasthöfe verpflichtet, die Vorschriften zu respektieren und anzuwenden.

Die Neuordnung hat sich aus verständlichen Gründen nur sehr langsam eingelebt. Namentlich das grundsätzliche Verbot der Fixbesoldung ohne Ermächtigung, dann die vollständige Verteilung der Trinkgeldeinnahmen an das Personal, auch die Beanspruchung des Tronc für Aushilfspersonal gab viel zu reden und zu ordnen. Manche Nichtmitgliederbetriebe versuchten sich der neuen Regelung unter dem Vorwande zu entziehen, sie seien keine eigentlichen Hotelunternehmen. Das bedingte eine sorgfältige Überprüfung dieser

Geschäfte, wobei festgestellt wurde, dass rund 3000 Häuser die Beherbergung tatsächlich nur als Nebenbetrieb betrachten und sie nicht unter der vorgeschriebenen Kontrolle fallen.

Es zeigte sich in der Folge, dass zahlreiche Betriebe nur durch Sanktionen und Massregelungen zur Respektierung der Ordnung verhalten werden konnten. Erfreulicherweise ist die Zahl der Bussenentscheide seither zurückgegangen, weil man auch in Arbeitgeberkreisen allgemein begriffen hat, worum es geht. Für die Aufsichtskommission ergab sich die Aufgabe, angesichts der vielfältigen Betriebsverhältnisse in der Hotellerie eine feste einheitliche Praxis zu schaffen, die sich seitdem gut einleihen hat. Bei der Anwendung der Trinkgeldordnung ergaben sich Lücken, die ausgefüllt werden mussten. Auch da ist die Trinkgeldkommission tolerant und loyal vorgegangen.

Da es sich bei der jetzigen Ordnung um einen eigentlichen Versuch handelte, war es klar, dass sich mit der Zeit eine gewisse Revisionsbedürftigkeit ergeben würde. Diesbezügliche Begehren wurden auch bald von der Union Helvetia angebracht, die im Februar 1941 bildete neuer nach dem Inkrafttreten der neuen Ordnung. Wir konnten damals darauf nicht eingehen, weil es noch nicht möglich war, sich ein abschliessendes Urteil zu bilden und es galt, weitere Erfahrungen zu sammeln. Anfang 1943 wiederholte die Angestelltenunion ihre Revisionsbegehren in dringlicher Form, wobei sogar der Antrag auf Totalrevision gestellt wurde. Wenn wir auch die teilweise Begründetheit der erhobenen Postulate anerkannten, so mussten wir doch das Bestreben ablehnen, die Revision der Trinkgeldfrage mit dem Lohnproblem zu verknüpfen. Die nachfolgenden Verhandlungen erfuhr dann durch den Kriegsausbruch einen Unterbruch, da wir uns in jenem Zeitpunkt mit dringlicheren Aufgaben zu befassen hatten. Ein Hauptpostulat einer neuen Eingabe der Union Helvetia vom Februar 1941 bildete neuer das Begehren nach einer Revision der Trinkgeldordnung. Dabei will sich die Organisation der Angestelltenschaft allerdings auf die Änderung jener Punkte beschränken, deren Neufassung sie als unaufschiebbar erachtet. Wir konnten uns der Tatsache nicht verschliessen, dass sich die Lage des Trinkgeldpersonals — speziell in der Saisonhotellerie — seit dem Kriege wesentlich kritischer gestaltet hat. Eine Entwicklung, die auch nicht in unserem Interesse liegt und der wir im Rahmen des Möglichen begegnen müssen. Daher wurden seither weitere Verhandlungen geführt. Bei dieser Gelegenheit machte unser Verein eine Reihe von Abänderungen geltend und unterbreitete seinerseits wichtige Gegenvorschläge. Durch beidseitige Konzessionen konnte man sich im Prinzip auf eine Mittelstellung einig, die im Interesse beider Vertragsparteien zur Annahme empfohlen wird.

Der Referent tritt nun auf die artikelweise Behandlung der einzelnen Abänderungsvorschläge ein, an die sich von Fall zu Fall die Diskussion anschliesst.

Ein erster Abänderungsvorschlag befasst sich mit dem Trinkgeldgutschrift. Der Antrag der Union Helvetia geht dahin, die Trinkgeldbetreffnisse laufend der Trinkgeldbuchhaltung gutzuschreiben und jeweils auf Grundlage dieser Gutschriften abzurechnen und auszuszahlen. Die Abrechnung würde also nicht mehr auf Grund der bereits erfolgten Rechnung erfolgen, sondern anhand der dem Gaste ausgestellten Rechnung erfolgen, also ohne Rücksicht darauf, ob das Betreffnis vom Gaste bereits bezahlt worden ist oder nicht. Ausgenommen davon wären Härtefälle, über welche die Aufsichtskommission zu entscheiden hätte. Der Leitgedanke war, dass das Kreditrisiko für das Trinkgeldpersonal möglichst auszuschalten und dafür sorgen, dass vorzeitig auf dem Dienstverhältnis ausscheidende Angestellte ihren Anspruch auf den ihnen bis zum Austritt zustehenden Anteil geltend machen können, gleichgültig ob die Trinkgelder in der Hotelkasse bereits eingegangen sind oder nicht. Der Zentralvorstand anerkennt den grundsätzlichen Anspruch jedes Angestellten auf den ihm zukommenden Anteil. Der ausscheidende Angestellte soll durch Aufnahme einer ergänzenden Bestimmung sichergestellt werden, wonach dieser nicht nur Anspruch auf die bereits einbezahlten, sondern auch auf die bis zu seinem Austritt aufgelaufenen aber noch nicht eingegangenen Trinkgelder hat. Der Entscheid darüber, ob die Verbuchung generell auf eine neue Basis zu stellen sei, liegt bei den Delegierten.

**Diskussion:** Herr Dr. Diethelm (Ragaz) befürchtet bei Annahme dieser Zusatzbestimmung gewisse Schwierigkeiten für die Saisonhotellerie, indem es schwer halten dürfte, Trinkgeldausszahlungen, die sich später als Härtefälle erweisen, von einem vorzeitig ausgetretenen Angestellten nachträglich zurückzufordern zu erhalten. Es fragt sich, ob man daher nicht einen gewissen Betrag zurückstellen sollte bis sich zeigt, dass eine vollständigen Auszahlung nichts mehr im Wege steht.

Der Vorsitzende kann diese Befürchtungen nicht teilen. Abgesehen von den Reiseagenturen wird mit den Gästen doch wöchentlich abgerechnet. Zudem wollen wir den Angestellten nicht zumuten, die Konsequenzen dafür zu tragen, wenn der Betriebsleiter bezüglich des Inkassos nicht zum Rechten steht oder in Bezug auf die Zahlungsfähigkeit der Gäste oder Agenturen allzu leichtgläubig ist. Wir sollten dem Begehren nach einer klaren und endgültigen Abrechnung mit austretenden Angestellten entsprechen.

Die Versammlung beschliesst, es bezüglich der Verbuchung beim bisherigen System bewenden zu lassen, dagegen den beantragten Zusatz für die Auszahlung vorzeitig austretender Angestellter anzunehmen.

Ein weiterer Revisionspunkt betrifft die Trinkgeldansätze. Diese sollen je nach der Dauer des Aufenthaltes von 15 bis 10%, beziehungsweise bei Patienten in Sanatorien bis auf 5% abgestuft werden. In der Praxis kommen diese Ansätze bereits vielfach zur Anwendung. Die Mehrbelastung des Gastes bei kurzfristigem Aufenthalt darf diesem zugemutet werden, da es sich um ganz geringe Beträge handelt, und er beim System der Trinkgeldabläßung immer noch besser wegkommt, als bei individueller Ausrichtung von Trinkgeldern.

**Diskussion:** Die Herren Schmid (Bern) und Tissot (Leysin) beanstanden die Bestimmung, wonach Zuzüge während der Betriebs- und Pauschalpreis hinaus den entsprechenden Zuschlägen ebenfalls unterliegen. Sanatorien wären

nicht in der Lage, auf die sich durch die medizinische Behandlung ergebenden Zusatzleistungen erhöhte Trinkgelder zu erheben. Auch dürfen Telefon- und Wäscherechnungen, sowie erhobene Kurtaxen nicht verrechnet werden.

Die Versammlung beschliesst, das angefochtene Alinea zu streichen.

Herr Lutz (Basel) befürchtet, dass Geschäftsreisende in Bezug auf die Anwendung der neuen Bedienungssätze eine Sonderbehandlung verlangen könnten.

Der Vorsitzende ist dagegen der Auffassung, dass diese Gruppe von Hotelgästen die Berechtigung einer bescheidenen Besserstellung des Hotelpersonals gewiss auch anerkennen werde, nachdem in der gesamten Wirtschaftslage der Annehmlichkeiten der Feuertouristik zur Auszahlung kommen. Gegebenenfalls könnte die Angelegenheit gemeinsam mit der Union Helvetia konferenziell mit dem Verband reisender Kaufleute behandelt werden.

Die Versammlung stimmt den neuen Ansätzen zu.

Neu hinzu kommt ein Artikel, wonach die von einzelnen Dienstabteilungen geführten Spezialtrons hinsichtlich Führung und Verteilung ebenfalls den Grundsätzen der T.O. unterstellt sind. Anteilsberechtigt an diesen Spezialtrons sind aber nur die Trinkgeldangehörigen der Betriebsabteilung, welche zu dessen Aufung beitragen.

Dieser Artikel wird diskussionslos angenommen.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist eine weitere neue Bestimmung, gemäss welcher alle der T.O. unterstehenden Hotelbetriebe neben der Abführung der Bedienungsgelder zur Leistung monatlicher Minimalgrundlöhne, gemäss besonderer Skala, zu eigenen Lasten verpflichtet sind.

**Diskussion:** Nach einer Ausrufe, an welcher sich die Herren von Jahn (Hertenstein), Bortner (Wengen), Gölden und Frick (Zürich) beteiligen, wird der neuen Skala und dem Prinzip der Auszahlung von Minimalgrundlöhnen zugestimmt. Der Artikel erfüllt jedoch eine gewisse redaktionelle Bereinigung, durch welche zum Ausdruck kommt, dass es sich bei diesen Grundlöhnen um Barentschädigungen handelt, zu welchen noch die Naturalleistungen des Arbeitgebers hinzukommen, und dass diese Regelung nur für das eigentliche Hotelpersonal Geltung hat, also keine Anwendung findet auf die Angestellten von Restaurants, die Hotelunternehmen angeschlossen sind. Ferner wird auch die Schlussbestimmung gestrichen, dass in Fällen, wo bisher höhere Grundlöhne bezahlt wurden, diese nicht herabgesetzt werden dürfen. Dies, um die Praxis der Anwendung nicht zu erschweren. Der Hotelier wird von sich aus eine sinngemässe und befriedigende Regelung mit langjährigem Personal treffen können, dessen Anstellungsbedingungen mit der neuen Skala nicht übereinstimmen.

Eine weitere Erneuerung stellt der Artikel dar, der bestimmt, dass, sofern ein Angestellter unverschuldet an der Dienstleistung verhindert ist und für ihn Ersatz einsetzt, werden muss, für die in Frage stehenden Posten nur der bisherige Trinkgeldanteil der Trinkgeldkasse verrechnet werden darf. Es handelt sich hier um das Verbot der Doppelzahlung aus der Trinkgeldkasse.

**Diskussion:** Auf den Hinweis von Herrn Brüdler (Basel), dass einzelne Kantone in Bezug auf die Lohn- und Trinkgeldausszahlung weitergehende Bestimmungen in besonderen Arbeits- und Feriengesetzen kennen, antwortet der Vorsitzende, dass natürlich jede weitergehende und gesetzlich verankerte Regelung der Trinkgeldordnung vorgehe.

Der neue Artikel wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Ein weiterer neuer Artikel bestimmt auf unsern Antrag hin, dass die Kontrolle in den der T.O. unterstellten Betrieben entsprechend der in letzter Zeit geübten Praxis in Zweifelsfällen oder bei Vorliegen von Beschwerden vorgenommen wird.

**Diskussion:** In der Diskussion, an welcher sich die Herren Gölden (Zürich), Bortner (Wengen), von Jahn (Hertenstein), Dr. Diethelm (Ragaz), Auber und Martin (Genève), Meisser (Klosters) und Haecy (Lužern) beteiligen, wird die Frage aufgeworfen, ob beim Wegfall der laufenden Kontrolle nicht die Gefahr bestehe, dass insbesondere fehlbare Outsiderbetriebe dann durch die Maschen der T.O. schlüpfen, wenn keine Beschwerden vorliegen. Auch sei es ausserordentlich heikel, Zweifel geltend zu machen, wenn kein einwandfreies Beweismaterial zur Verfügung steht. Ein diesen Bedenken Rechnung tragender Antrag vereinigt jedoch nur wenige Stimmen auf sich, während die überwiegende Mehrheit dem vorliegenden Wortlaut des neuen Artikels zustimmt.

Die weitem Artikel, welche die Einsetzung einer Aufsichtskommission und deren Kompetenzen regeln, die Kontrollgebühren festlegen und jene Betriebe für Kontrollkosten haftbar erklären, die eine Kontrolle durch eigenes Personal veranlasst haben, sowie die Sanktionen für Übertretungsfälle aufzählen, werden ohne Diskussion genehmigt.

Die abschliessende Aussprache, an welcher sich die Herren Schmid (Bern), Bortner (Wengen) und Deig (Montreux) beteiligen, bringt noch eine Abklärung verschiedener Detailfragen. So wird festgestellt, dass das bei besonderen Anlässen beschäftigte Trinkgeldberechtigte Aushilfspersonal in Bezug auf seinen Anteil dem normalen Personal gleichzustellen ist. Auch an der bisherigen Rechtsauffassung, dass das Trinkgeld keinen Lohnanteil darstellt, ändert die neue T.O. nichts.

In der Schlussabstimmung wird der revidierte Entwurf der Trinkgeldordnung in der bereinigten Fassung einstimmig angenommen.

Der Referent Herr Dr. Riesen macht abschliessend darauf aufmerksam, dass die Vorlage noch der Zustimmung durch die Generalversammlung der Union Helvetia, sowie der Genehmigung durch das zuständige Bundesamt bedürfe, das auch über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung zu entscheiden hat. Die Neuordnung soll möglichst in einer Zwischenpause in Angriff genommen werden, um praktische Schwierigkeiten, die sich bei der Umstellung mitten in einer Saison ergeben könnten, zu vermeiden.

## Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

### Abgabe und Bezug von Frischmilch

Verfügung Nr. 23 des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes über die Abgabe von Lebens- und Futtermitteln. Vom 2. Juli 1941.

Das eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt verfügt:

Art. 1. Alle Verkäufer von Frischmilch sind verpflichtet, die Abgabe an den Milchhandel und an Konsumenten (Private, kollektive Haushaltungen, gewerbliche und industrielle Betriebe usw.) auf die Normalbezüge im Jahre 1939 zu beschränken. Sofern sich seither die Grundlagen für die Bemessung der Milchmenge im Einzelfall verändert haben, ist die Abgabe entsprechend anzupassen.

Bei Fehlen von zuverlässigen Unterlagen hat die Abgabe von Milch an Konsumenten nach Massgabe der ortsüblichen Mengen zu erfolgen.

Die Konsumenten dürfen nur diejenigen Milchmengen beziehen, die ihnen gemäss Absatz 1 zustehen.

Art. 2. Alle Verkäufer von Frischmilch sind verpflichtet, eine genaue Kontrolle zu führen über die selbsterzeugte, zugekaufte und verkaufte Milch (Produktions- und Einkaufskontrolle, sowie Kundenliste).

Art. 3. Alle Verbrauchsgebiete haben ihren Frischmilchbedarf in erster Linie in bisher üblicher Weise aus der örtlichen Produktion zu decken. Nötigenfalls können einzelne Milchproduzenten zu bestimmten Milchlieferungen durch die Gemeindebehörde gehalten werden.

Milchbezüge von auswärts sind grundsätzlich auf die vor dem Kriege üblichen Mengen zu beschränken. In begründeten Ausnahmefällen sind grössere Lieferungen im Benehmen mit dem zuständigen Milchverband, bzw. Milchverbänden zulässig. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Zentralverband schweiz. Milchproduzenten. Besondere Weisungen und Anordnungen der Sektion für Milch bleiben vorbehalten.

Art. 4. Widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verfügung, Ausführungsverschriften und Einzelverfügungen des eidg. Kriegsernährungsamtes, der Sektion für Milch und Milchprodukte, sowie der ihnen nachgeordneten oder von ihnen zur Mitarbeit herangezogenen Stellen werden nach Art. 5 bis 8 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1939 über die Sicherstellung der Landesversorgung mit Lebens- und Futtermitteln geahndet.

Art. 5. Diese Verfügung tritt am 7. Juli 1941, 00 Uhr, in Kraft.

### Selbstversorgung mit Butter

Verfügung Nr. 24 des eidg. Kriegsernährungsamtes vom 4. Juli 1941.

Art. 1. Selbstversorger mit Butter haben mit Wirkung ab 1. August 1941 im Ausmasse ihrer Selbstversorgung kein Anrecht mehr auf einzelne Coupons der persönlichen Lebensmittelkarte oder andere Rationierungsausweise zum Bezug von Butter.

Das eidg. Kriegsernährungsamt setzt den Umfang der zu annullierenden Butter- bzw. Butter/Fett-Coupons fest.

Art. 2. Selbstversorger mit Butter sind Produzenten, die ihren Haushaltsbedarf an Butter ganz oder teilweise aus eigener Produktion decken. Dazu gehören:

- Gewerbmässige Butterfabrikanten.
- Mitglieder von Alp- und Sennergenossenschaften, welche die gemeinsam hergestellten Milchzeugnisse zur Selbstversorgung zurücknehmen.
- Milchproduzenten, die den Butterbedarf für ihren Haushalt auf Grund einer angestammten Eigenproduktion an Butter ganz oder teilweise decken.
- Inhaber und Betriebsleiter von kollektiven Haushaltungen, die den Butterbedarf für ihren Haushalt auf Grund einer angestammten Eigenproduktion ganz oder teilweise decken.

Als Selbstversorger gelten ferner:

Angehörige und Angestellte, sowie deren Familien, die gemäss vorstehender lit. a—d in der Haushaltung eines Butterproduzenten regelmässig verköstigt oder durch diesen mit Butter ganz oder teilweise versorgt werden.

Art. 3. Selbstversorger mit Butter dürfen nur geringe Buttermengen zurückbehalten, oder als ihren Anteil aus gemeinsamer Milchverwertung im Sennerbetrieb beziehen, welche sie für die Bedürfnisse des eigenen Haushalts üblicherweise benötigen. Die über den Eigenbedarf hinausgehende Produktion ist vorschriftsgemäss abzuliefern.

Die Festsetzung der zulässigen monatlichen Buttermenge für Selbstversorger bleibt vorbehalten.

Art. 4. Selbstversorger, die vorübergehend auf den Zukauf von Butter für den eigenen Bedarf angewiesen sind, weil die in ihrem Betrieb erzeugte Milch, bzw. Buttermenge nicht zur Selbstversorgung mit Butter ausreicht, haben Anspruch auf die normale Zuteilung von Rationierungsausweisen.

Art. 5. Widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verfügung, gegen die zugehörigen Ausführungsbestimmungen und Einzelverfügungen der nachgeordneten oder zur Mitarbeit herangezogenen Stellen, werden bestraft.

Art. 6. Diese Verfügung tritt am 1. August 1941 in Kraft. Rechtsgeschäfte, die mit dieser Verfügung im Widerspruch stehen, fallen dahin.

Über die Behandlung von kollektiven Haushaltungen mit Selbstversorgung be-

sagt ein Kreisschreiben folgendes: In kollektiven Haushaltungen mit eigenem Landwirtschaftsbetrieb ist die Selbstverpflegung auf den privaten Haushaltsbedarf des Inhabers oder Besitzers mit seinen Familienangehörigen und dem Personal beschränkt. Butter, die über diesen Eigenbedarf hinaus produziert wird, ist grundsätzlich ablieferungspflichtig.

Sofern in Ausnahmefällen ein kollektiver Haushalt für den Gästebedarf Butter aus eigener Produktion verwenden will, hat er der zuständigen Gemeindestelle die entsprechenden Unterlagen der abgelieferten Mahlzenteilcoupons zuzustellen. Grossbezüglercoupons „Butter“ abzuliefern.

Die zuständige Gemeindestelle hat diese Coupons zusammen mit den abgetrennten Coupons der persönlichen Lebensmittellkarte der kantonalen Zentralstelle einzusenden. Die entsprechende Menge ist in der monatlichen Abrechnung ebenfalls auszuführen.

### Brennlose Verwertung der Kirschenente

Das eidgenössische Kriegsernährungsamt teilt mit:

„Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat eine Verfügung erlassen, wonach Produzenten, Handel und Verwertungsbetriebe verpflichtet sind, alle Kirschen, die sich dazu eignen, dem Frischverbraucher und der sonstigen brennlosen Verwertung zu Verfügung zu stellen, zum Brennen, sowie der An- und Verkauf zu Brennzwecken von Kirschen, die sich für den Frischverbrauch und zu Konservierzwecken eignen, sind untersagt. Allfällige Ernteüberschüsse müssen unverzüglich der kantonalen Zentralstelle für Obstbau zuhanden der Sektion für Kartoffeln, Obst und Alkohol des Kriegsernährungsamtes (Alkoholverwertung) gemeldet werden. Diese Sektion ist ermächtigt, Erntebüchsen, die nicht zum Frischverbrauch beansprucht werden, einzelnen Betrieben zur brennlosen Verwertung zuzuteilen.“

Die Preise für Tafel-, Konserven- und Brennirschen werden durch die eidgenössische Preis-kontrollstelle im Einvernehmen mit der Sektion für Kartoffeln, Obst und Alkohol des Kriegsernährungsamtes nach Anhören der Vorbörsen des Schweizerischen Obstverbandes regional festgesetzt. Die eidgenössische Preis-kontrollstelle hat in einer besonderen Verfügung die höchstzulässigen Zuschläge für den Kirschenhandel festgesetzt. Der Ankauf von Kirschen zum Wiederverkauf und zur gewerbmässigen Verarbeitung ist nur Inhabern einer Obsthändlerkarte des Kriegsernährungsamtes gestattet. Handelsfirmen und Personen, die schon bisher den Handel mit Kirschen betrieben haben, aber noch nicht im Besitze einer solchen Karte sind, haben sich bei der zuständigen kantonalen Zentralstelle für Obstbau zu melden.

Diese behördlichen Anordnungen sollen die zeitgemässe Lenkung der Kirschenverwertung sicherstellen. Es wird im Anbetracht der heutigen Ernährungslage erwartet, dass die Produzenten und Verwertungsbetriebe diese Anordnungen gewissenhaft befolgen und nach Kräften unterstützen. An die Verbraucher ergeht der Wunsch, sie möchten sich darüber Rechenschaft geben, dass die Gestaltung der Tafelkirschenverwertung von allerhand Faktoren abhängt, die nicht im Belieben der Produzenten, des Handels oder der Behörden liegen. Nämlich wie bei den Kirschen können Witterungseinflüsse die umfassendsten Vorkehren und Anordnungen für eine zweckmässige Verwertung durchkreuzen. Zudem erfordert die sorgfältige Kirschenerte eine grosse Arbeit, die dieses Jahr mit der verspäteten Heuernte zusammenfällt. Den Bestrebungen, möglichst viele Kirschen vor dem Brennfuss zu bewahren, leisten deshalb alle die Verbraucher einen wertvollen Dienst, die sich als illoyale Pflichten und Pflichten im Bedenken der Erntearbeiten nützlich machen.“

### Seife und Waschmittel

Abänderung und Ergänzung der Verfügung Nr. 244 A vom 6. 2. 1941.

Die in der Verfügung Nr. 244 A für Kernseife festgesetzten Preise werden nachstehend in Bezug auf gewöhnliche Kernseife bestätigt und in Bezug auf Marken-Kernseife neu geregelt:

Höchstzulässige Abgabepreise an Detailisten:	per 100 kg 400-g-Stück		Detailhöchstpreis an Endverbraucher:	
	per 100 kg	per 400-g-Stück	per 100 kg	per 400-g-Stück
Gewöhnl. Kernseife	110.—	44	50	
Markenkernseife	130.—	52	60	

**Führungspflicht:** Jede Detailverkaufsstelle, in der Haushaltung bzw. Kernseife zum Verkauf gelangt, ist vom 21. Juli 1941 hinweg verpflichtet, den Käufer Kernseife zum Detail-Höchstpreis von netto 50 Rp. per 400 g-Stück zur Verfügung zu halten bzw. auf Verlangen abzugeben.

Soweit Rabatte oder Rückvergütungen gewährt werden, darf das Rabatt- bzw. Rückvergütungsbetrag von vorerwähnten Netto-Höchstpreis hinzugeschlagen werden.

**Bezugsanspruch der verpflichteten Detailisten:** Um dem Detailhandel die Erfüllung der Führungspflicht gemäss Ziti 2 hiermit zu ermöglichen, ist jeder verpflichtet, Detailisten ab 7. Juli 1941 berechtigt, von seinen üblichen Kernseife-Lieferanten zu verlangen, dass vorläufig bis zu einem Drittel (nach Stückzahl oder Gewicht) der einzelnen künftigen Bestellungen betr. Kernseife zum Einstandspreis von 44 Rp. per 400 g-Stück ausgeliefert wird.

### 10. Uebrige Angestellten-Probleme

In seiner gewohnt anschaulichen und beredten Weise behandelt Herr Cottier das ihm besonders am Herzen liegende Thema. Er kann sich auf eine kurze Schilderung der Beziehungen zwischen den beiden Parteien und die in letzter Zeit geführten Verhandlungen beschränken, da die Versammlung keinerlei Beschlüsse zu fassen hat. Der Redner warnt allerdings davor, aus der Berichterstattung, welche mit keinen Anträgen verbunden ist, den Schluss zu ziehen, als handelte es sich hier mehr um sekundäre Fragen. Es stehen im Gegenteil Probleme zur Diskussion, deren weitere Entwicklung für die Hotellerie von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Hotelgewerbe wird durch zwei Erscheinungen besonders charakterisiert: Der Mangel an Personal in einer Reihe von Berufskategorien und sodann die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, die den im Berufe verbleibenden Angestellten aus dem ungenügenden Geschäftsgang der Hotels erwachsen. Das mangelnde Arbeitsangebot ist umso besorgniserregend, als die Zahl der Betriebe geschlossen sind, deren Personal nun die sich auf dem Arbeitsmarkte zeigenden Lücken ausfüllen

sollte. Dies ist aber leider nicht der Fall, denn soweit diese fröhlichen Mitarbeiter es nicht vorziehen, freiwillig im Militärdienst zu verbleiben, kehren sie ihrem angestammten Berufe den Rücken und suchen Arbeit und Verdienst in den durch Rüstungsaufträge gutbeschäftigten Industrien. Dieser bedauerlichen, aber vom Standpunkt des Arbeitnehmers aus begrifflichen Entwicklung dürfen wir nicht länger tatenlos zusehen. Die Schweizer Hotellerie muss sich nicht nur auf kriegswirtschaftlichem Gebiete und in bezug auf ihre Struktur anpassen und umstellen, sondern ihre Zeitaufgeschlossenheit auch in sozialer Hinsicht bekunden. Ein erster entscheidender Schritt in dieser Hinsicht ist heute mit der Einführung von Minimalgrundlöhnen in die kommende Trinkgeldordnung gemacht worden, in welcher die Ansätze zu einem kollektiven Arbeitsvertrag zu erörtern sind. Gerade solche zukunftsweisende Entschlüsse sind am besten dazu geeignet, unsern guten Ruf zu sichern und uns den hohen Qualitätsstandard des Personals, wie auch der Betriebe selbst zu wahren. Denn auch unser Gewerbe kann nur auf der Höhe seiner Aufgabe bleiben, wenn es alle Anstrengungen unternimmt, um sich einen festen Stamm bestausgewiesenen Personals zu erhalten.

Die Hoffnung, dass durch die jüngst beschlossene vermehrte Entlassung von Truppen das Angebot auf dem Arbeitsmarkt zunehme, ist vielleicht verfrüht, denn das ausländische Stellenangebot tritt in vermehrter Masse mit dem einheimischen Arbeitsmarkt in Wettbewerb. In kriegführenden Staaten herrscht ein empfindlicher Mangel an Hotelpersonal, der durch Beziehung landesfremder Arbeitskräfte behoben werden soll, wobei diesen vielfach günstigere Anstellungsbedingungen geboten werden, als wir sie zu machen in der Lage sind. Wenn neben der Gefahr der Berufswanderung auch auf die Möglichkeit der Auswanderung hingewiesen wird, so geschieht dies nicht aus einer betont pessimistischen Beurteilung der gegenwärtigen Verhältnisse heraus, sondern weil wir den Tatsachen fest ins Auge schauen müssen und weil wir uns von der künftigen Entwicklung des Arbeitsmarktes nicht überraschen lassen wollen. Wenn in normalen Zeiten ein eigentliches Personalproblem gar nicht bestand, oder sich jedenfalls nicht in dieser akuten Form äusserte, so hat sich die Situation seit dem Eintritt der Krise doch grundlegend geändert, was deshalb leicht zu erklären ist, weil das Einkommen des Hotelangestellten viel mehr als in jedem andern Gewerbe der Fall ist, unmittelbar von den erzielten Umsätzen abhängt. Deshalb haben wir auch mehr als andere Wirtschaftszweige die Pflicht, die Angestelltenfragen mit erhöhter Aufmerksamkeit zu verfolgen und nach geeigneten Lösungen zu suchen.

Ein aussichtsreiches Mittel, einen bessern Ausgleich auf dem Stellenmarkt zu erreichen, sehen wir in unserer Fachschule. Es gilt, dort eine kommende Generation von Hotelfachleuten heranzuziehen und ihr das Rüstzeug zu geben, damit sie den kommenden erhöhten Anforderungen gewachsen ist. Die Bundesbehörden anerkennen daher auch die Bedeutung und die Aufgabe der bestehenden Fachschulen. Unser eigenes Lehrinstitut wurde erst kürzlich von einem höhern Beamten des Biga besucht, der sich aus eigener

Anschauung ein Urteil über die Bildungsziele und die weitem Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung im Hotelfach machen wollte. Wir erblickten darin einen wertvollen Beweis dafür, dass der Bund bereit ist, uns in den Bemühungen um den Nachwuchs zu unterstützen. Es ist aber an uns Fachleuten, die Initiative zu ergreifen und den Behörden mit praktischen Vorschlägen an die Hand zu gehen. Der Zentralvorstand beschäftigt sich schon längere Zeit mit der Frage der künftigen Gestaltung der Berufsausbildung und der Rolle, die dabei unserer eigenen Fachschule zugewiesen werden kann. Wir erwarten aber auch aus den Reihen der Mitglieder Vorschläge und Anregungen.

Daneben befinden sich weitere Massnahmen im Stadium, denen in allernächster Zeit behördliche Beschlüsse folgen werden. Es handelt sich dabei vor allem um die sogenannten Durchhaltmassnahmen für das Personal. Unter diesen sind im besonderen die Lohnzuschüsse zu erwähnen, die unter genau umschriebenen Voraussetzungen und in einem zum voraus bestimmten Umfange auszurichten wären bei Anstellung von Personal aus Erstklassenhäusern in Hotels anderer Kategorien, bei der zusätzlichen Anstellung von jüngeren Berufspersonal, sowie bei vermehrter Einstellung von Saisonpersonal. Ferner wird die Gewährung von Reisezuschüssen erwogen, um die Annahme von Stellen in entlegeneren Saisonbetrieben zu erleichtern. Auch diese Vorschläge liegen zur wohlwollenden Prüfung bei den Bundesbehörden und wir dürfen annehmen, dass demnächst ein Entscheid in zustimmendem Sinne gefasst wird.

Als geeignete Mittel zur Hebung des Kellnerberufes wurden neben andern Anregungen auch die Einführung eines Arbeitsbuches, die Vorschrift einer kombinierten Lehre, sowie die Wiederherstellung einer geordneten Berufsangfolge vorgeschlagen. In das gleiche Kapitel gehört noch die Reorganisation des Facharbeitsnachweises im Sinne einer besseren Kontrolle der privaten Stellungsvermittlungsunternehmen. Der Vollständigkeit halber sei noch der Vorschlag der Angestelltenschaft erwähnt, eine neue Berufskleidung für Kellner einzuführen, um die hohen Kosten der Anschaffung für den Frack auf ein erträgliches Mass herabzusetzen.

Die kurze Aufzählung dürfte genügen, um der Versammlung einen Einblick in die Angestelltenprobleme zu geben, die sich gegenwärtig im Fluss befinden. Wenn die Zukunftsaussichten auch in bezug auf das Arbeitsproblem noch sehr ungewiss sind, so haben wir doch die Genugtuung, dass von seiten der Behörden der gute Wille vorhanden ist, uns helfend beizuspringen. Es geziemt sich daher, bereits heute dem unsern Verhandlungen folgenden Leiter des Biga, Herrn Direktor Willi, unsern besten Dank auszusprechen. Wenn wir auf diesem Gebiete demnächst einen Schritt vorwärts machen können, so kommt dies dem gesamten Hotelgewerbe zu gute, dessen Weg in die Zukunft dadurch erleichtert wird.

**Diskussion:** Herr Schmid (Bern) unterstreicht die Bedeutung des Berufsbildungsproblems. Während letztes Jahr insgesamt 20000 Lehrlinge ausgebildet wurden, bestanden im Hotelgewerbe nur 188 Kellner-Lehrlings-

verhältnisse. Das ist eine erschreckend geringe Zahl. Er appelliert an die Städtehotellerie, die für die Lehrlingsausbildung am ehesten in Frage kommt, sich in vermehrter Masse der Nachwuchsförderung anzunehmen. In unserer Fachschule sollte neben den beiden bestehenden ein dritter, gemischter Lehrgang eingeführt werden, der für Schüler bestimmt wäre, die bereits über eine gute Schulbildung, z. B. Maturität, Handelsschuldiplom usw. verfügen. Der Votant ist nach wie vor davon überzeugt, dass das Nachwuchswachstum auch bei einer Koordination der bestehenden vier Fachschulen besser zu lösen wäre. Was die Vorschläge der paritätischen Kommission zur Hebung des Kellnerstandes anbelangt, so sollte darüber baldigst Beschluss gefasst werden. Die darin enthaltenen Richtlinien für eine bessere Berufsbildung und -ordnung verdienen grösste Beachtung. Auch die gründlichere Ausbildung der Angestelltenschaft, speziell nach der kaufmännischen Seite hin, bildet einen wichtigen Beitrag zum grossen Sanierungsaktion. Abschliessend wendet sich der Redner auf das Entscheidende gegen die Unterbindung der Freizügigkeit des Arbeitsmarktes durch einzelne welsche Kantone. Diese ist in der Bundesverfassung garantiert und darf schon deshalb nicht angetastet werden, weil die deutschsprachige Schweiz den welschen Arbeitssuchenden nicht die geringsten Hindernisse in den Weg legt.

Der Vorsitzende nimmt die verschiedenen Anregungen zu Händen des Vorstandes und der Fachschulkommission entgegen. Die Frage einer besseren Zusammenfassung der Schulen stösst schon deshalb auf grosse praktische Schwierigkeiten, weil wir an unserer eigenen Schule bisher an langfristigen Kursen von acht bis zehn Monaten und mehr festhalten, wobei wir feststellen, dass es schon in dieser Zeit schwer hält, ein abgerundetes Lehrprogramm durchzuführen, während andere Institutionen sich auf Kurse von wenigen Wochen beschränken, die als eigentliche Schnellkurse bezeichnet werden müssen. Die angestrebte Koordination soll aber trotzdem von der Schulkommission erneut geprüft werden.

### 11. Die rechtlichen und finanziellen Hilfsmassnahmen

Über diese weitsichtige Materie referiert in prägnanter Form und mit anerkannter Kompetenz Herr Dr. F. Seiler, Direktor der SHTG. Er stellt eingangs fest, dass sich das Hotelgewerbe in dieser jahrzehntelangen Krisenperiode als ausserordentlich widerstandsfähiger Wirtschaftsfaktor erwiesen hat und sich von erstaunlicher Zähigkeit im Kampfe gegen all die zeitbedingten Widerwärtigkeiten zeigte. Dabei stellt es auch in bezug auf die Beanspruchung der Bundesfinanzen eine rühmliche Ausnahme dar, weil es das in manchen anderen Erwerbszweigen sonst übliche Wettrennen nach Bundessubventionen nicht mitmachte und die finanzielle Staatshilfe wirklich nur dann beansprucht, wenn eine eigentliche Notlage vorliegt und keinerlei eigene Mittel mehr vorhanden sind. Die Hotellerie ist keine Gesellschaft, die unberechtigte Vorteile aus Subventionen zieht. Sie erwies sich vielmehr als ausserordentlich bescheiden in ihren Ansprüchen.

Was die Hilfsaktion der SHTG. anbetrifft, so ist diese nur subsidiär. Der wesentliche Faktor der Sanierung liegt nach wie vor in der Persönlichkeit des Hoteliers selbst. Aufgabe des Staates ist es, die moralische Substanz der Hotellerie, welche in der Krise wohl gehalten hat, aber dennoch im grossen Ganzen erlitten blieb, stützen und fördern zu helfen.

Seit dem Erlass des Bundesratsbeschlusses vom 22. Oktober 1940 über vorübergehende rechtliche Schutzmassnahmen für die Hotellerie sind 200 neue Hilfsgesuche bei der SHTG. eingegangen. Das scheint angesichts der herrschenden Krise eine verhältnismässig geringe Zahl. Es ist aber nicht zu übersehen, dass parallel dazu die Unterstützungsaktion bei solchen Betrieben weitergeführt wird, die schon vorher die Dienste des Treuhandinstitutes in Anspruch nehmen mussten. 178 Gesuchstellern konnte bisher entsprochen werden, wobei Vorschüsse in der Höhe von insgesamt 2 Millionen bewilligt wurden. Durch den Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1940 über die Fortsetzung der Hilfsmassnahmen sind der Treuhandgesellschaft zwei Kredite zur Verfügung gestellt worden, wovon der eine zur Fortsetzung der bereits früher eingeleiteten Hilfsaktion dient, während der zweite der Treuhand ermöglicht, vorgangsfrei grundpfandgesicherte Vorschüsse an Hotelunternehmen auszurichten. Hier handelt es sich also nicht um Subventionen à fonds perdu, sondern um Kredite mit gesetzlichem Vorgangspfandrecht. Die grundpfandlich gesicherten Vorschüsse dienen sowohl der Abfindung ausstehender Kapitalzinsen und Steuern, sollen es aber den Empfängern auch ermöglichen, die Betriebsbereitschaft des Hotels in der Krisenzeit aufrechtzuerhalten. Das Schwergewicht der Hilfsaktion verlegt sich immer mehr auf die Gewährung von Durchhaltkrediten, sodass der Kredit im Betrage von 2 Millionen Franken auf die Dauer nicht ausreichen wird, um diese Durchhaltaktion in vollem Ausmass zur Geltung zu bringen. Der Bund dürfte zusätzlichen Kreditbegehren umso eher entsprechen, als er eine weitgehende Sicherheit dafür hat, dass diese Mittel wieder zurückfliessen. Die Hypothekargläubiger haben ihrerseits grösstes Verständnis für die Einführung des Vorgangspfandrechts bekundet, denn es liegt ebenso sehr in ihrem Interesse, wenn dem Schuldner die Möglichkeit geboten wird, den Betrieb aufrechtzuerhalten und weiterzuführen. Ist der Schuldner hierzu ausserstande, so müssen die Gläubiger die Objekte selbst übernehmen und haben dabei neue Kapitalinvestitionen zu gewärtigen.

Da die Verordnung über vorübergehende rechtliche Schutzmassnahmen Ende dieses Jahres abläuft, und auch die Wirkung der Hotelbedürfnisklausel auf diesen Zeitpunkt befristet ist, stellt sich die Frage, in welcher Form die Hilfsmassnahmen fortgesetzt werden sollen. Die heutige Lage ist derart labil, dass grundsätzliche Entscheidungen nicht getroffen werden können. Bis zur Rückkehr normaler Verhältnisse wird der Überbrückungsgedanke Geltung erhalten. Die Hotellerie wird daher gut beraten sein, wenn sie eine Verlängerung der geltenden Verordnung beantragt, wobei zu prüfen ist, wieweit dieselbe ergänzt und verbessert zu werden vermag.

Die in der Verordnung vom 22. Oktober 1940 erstmals eingebaute variable Verzinsung hat



**MONT D'OR**  
**EDELWEINE**  
**BERGER & CO.**  
Langnau-Bern

## WASSERSCHÄDEN

an Gebäuden, Mobilien und Waren durch die sanitären und Zentralheizungsinstallationen sowie durch Regenwasser, verursacht z. B. durch Frost, Verstopfung, Überlauf, Bruch oder Defekt der Installationen, Unvorsichtigkeit od. Böswilligkeit; mit Einschluss der Reparatur- und Ersatzkosten für Leitungen und Apparate versichert zu vorteilhaften Bedingungen

**Vertrags-Gesellschaft des Schweizer Hotellervereins seit 1907**

### Jean Hedinger, Zürich Bahnhofstrasse 81

Direktion der „Allg. Wasserschaden- und Unfallversicherungs-A.-G., Lyon“

Als Ersatz für das fleischlose Menü eine schöne, grosse, küchenfertige

## Portionsforelle



von der Forellenzucht

**ADOLF GROPP & CO A.-G.**  
**BRUNNEN**      Telephon 80 u. 6

## Einige RAPPEN mehr...

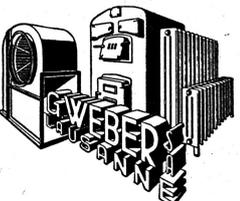
und doch der billigste! Hofer-Schinken ist der billigste, weil er sehr ausgiebig ist. Er ist ausgiebig, weil er barer Schinken ist. Für Ihr Geld erhalten Sie wieder überflüssiges Fett noch Gallert, sondern schmackhaften, milden und saftigen Schinken, der bis zum letzten Gramm aufgetischt werden kann. Die vielen erfahrenen Hoteliers, die Hofer-Schinken bevorzugen, haben ihre guten Gründe dafür. Wenn Sie Hofer-Schinken noch nicht probierten, so probieren Sie ihn einmal. Sie werden selber sagen: „Hofer-Schinken ist etwas Besonderes!“ Ihr Lieferant gibt Ihnen gern Muster und Offerte ab; wenn nicht, so wenden Sie sich an

## SCHINKEN-HOFER

BERN, BEUNDENFELDSTRASSE

### Fabrique Lausannoise d'appareils de chauffage

Fondée en 1889



Installations générales de chauffage et Ventilation, sanitaire, cuisines, etc. Construction de potagers pour hôtels et pensions, etc. Séchoirs à fruits et légumes. Incinérateurs, etc. Cheminées décoratives. Fourneaux et calorifères en tous genres.

Exposition: Avenue de Morges 33, Lausanne, Tél. 2 85 22.

**Zu verkaufen** in der Genferseegegend, 1000 m. ein prächtiges **Hotel mit Villa** äusserst günstige Bedingungen. — Selbstinteressenten erhalten Auskunft durch Chiffre H. V. 2555 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

COMESTIBLES UND WEINE

## RENAUD BASEL

ALLES FÜR KÜCHE UND KELLER

PREISLISTEN ZU DIENSTEN



Immer frisch mit **Eptinger** Mineralwasser

## Geschäftsbücher für Hotels

Hefert prompt und billig

Zentralbureau  
**Schweizer Hotellier-Verein, Basel 2**  
Geft. Musterbogen verlangen

### Die Wiederholung

vervielfacht die Wirkung der Inserate!

Billiges, rostfreies

## Besteck

für Gartenbetriebe

kauft der Hotelier noch vorteilhafter im Spezialgeschäft für komplette Hotels u. Restaurant-Einrichtungen



**Carl Ditting**

Haus u. Küchengeräte • Glas u. Porzellanwaren  
Renweg 55 • ZÜRICH • Tel. 32.766

Verlangen Sie Offerte oder Vertreterbesuch



bei einem zweckmässigen Ausbau der rechtlichen Schutzmassnahmen in Verbindung mit einer erweiterten finanziellen Hilfe ebensoviel, selbst wenn bescheidenere Subventionen zur Verfügung stehen. Die Frage der Sicherung von Privatdarlehen ist seinerzeit geprüft worden, doch sah man davon ab, das Vorgangspfandrecht auch für solche Darlehen einzuführen, weil der private Geldgeber normalerweise doch mit einem festen und gut bemessenen Zins rechnet, während die Treuhändergesellschaft gegebenenfalls den variablen Zinssatz bewilligen muss, wodurch eine differenzierte Behandlung gegeben war.

#### Schlusswort des Präsidenten

Herr Dr. H. Seiler spricht zum Abschluss nochmals den Dank des Zentralvorstandes und des Vereins an die gastgebende Sektion, die Behördenvertreter, die Herren Referenten und Diskussionsvorträge aus. Wenn er heute neuerdings einen Appell an die Solidarität unter der Mitgliedschaft richtet, so rechtfertigt sich das, weil eine geschlossene Haltung in keinem Zeitpunkt notwendiger war als heute. Die zahlreichen kriegswirtschaftlichen Vorschriften und Rationierungsmassnahmen, welche unsere Existenz einengen, verschärfen auch den Wettbewerb um den Gast. Die zunehmende gegenseitige Konkurrenz bringt aber die Gefahr bedauerlicher Auswüchse, die sich hauptsächlich in einer illoyalen Propaganda auf Kosten der übrigen Betriebe auswirkt. Wir müssen daher in allen unseren Massnahmen verständnisvolle gegenseitige Rücksichtnahme walten lassen. Diejenigen Betriebe, welche sich immer wieder Preisunterbietungen zuschreiben kommen lassen, geben sich zu wenig Rechenschaft darüber, dass es sich bei unserm Preisregulativ um einen Vertrag auf Gegenseitigkeit handelt, durch den jeder Hotelier mit der Übernahme der Mitgliedschaft verpflichtet wird. Wer sich nicht an diese Normierung hält, begeht einen eigentlichen Vertragsbruch gegenüber seinen Kollegen. Wahre und aufrichtige Kollegialität, die in einem loyalen Wettbewerb zum Ausdruck kommt, ist eine Hauptvoraussetzung für die Erhaltung der moralischen Werte in der Hotellerie und damit für die Durchhaltbarkeit unseres Gewerbes überhaupt.

Mit dem Dank an alle Teilnehmer für ihre Mitarbeit und der Hoffnung, es möchte uns allen gelingen, die schweren Zeiten zu überstehen, schliesst der Zentralpräsident die arbeitsreiche und würdig verlaufene Tagung.

#### Offizielles Bankett

Das offizielle Bankett am Abend des ersten Verhandlungstages, das auch in kulinarischer Hinsicht dem Hotel Beau-Rivage alle Ehre machte, und bei welcher Gelegenheit die Gemeinde- und Kantonsbehörden einen Ehrenwein kredenzten, vereinte neben den Ehrenvätern und Delegierten eine stattliche Zahl von Familienangehörigen. Den Reigen der kurzen aber gehaltvollen Ansprachen eröffnete Herr Oberstl. Müller, Präsident der Sektion Lausanne, der im Namen der Gastsektion die Anwesenden mit militärischem Schmied willkommen hiess. Obwohl er in seinen Worten recht eindringlich auf die Schwere der Zeiten hinwies, welche die Hotellerie durchzumachen hat, klangen seine Ausführungen doch in einer freudigen Zuversicht in das künftige Geschick unseres Gewerbes aus.

Der Zentralpräsident Herr Dr. H. Seiler, dessen besonderer Gruss den anwesenden Vertretern der Bundesbehörden und befreundeten Verbände galt, schätzte deren Teilnahme an unsern Verhandlungen deshalb besonders hoch ein, weil in unsern Kreisen vielfach noch die Auffassung besteht, dass man sich gerade behördlicherseits noch nicht genügend Rechenschaft von der wirtschaftlichen Rolle der Hotellerie und ihren gegenwärtigen Existenzschwierigkeiten gibt. Nachdem sich aber die massgebenden Instanzen durch ihre leitenden Persönlichkeiten vertreten lassen, sind wir in dieser Hinsicht etwas beruhigt. Wir selbst haben das Vertrauen in die Zukunft unseres Gewerbes nie verloren. Unser Verein hat immer die Überzeugung festgehalten, dass die Hotellerie wieder aufleben und eine neue Prosperität finden wird. Aus ihr schöpft es auch die Kraft zum weitem Kampfe.

Herr Regierungsrat Vodoz gibt die Versicherung ab, dass die Behörden des Kantons Waadt allen Problemen, welche an dieser Tagung zur Behandlung kommen, grösstes Interesse entgegenbringt. Sie teilt auch unsere Sorgen, weil ganze Regionen des Kantons auf den Tourismus angewiesen sind und ihre Wirtschaft auf den Fremdenverkehr aufbauen. Seine Bedeutung kommt der Öffentlichkeit erst so recht zum Bewusstsein, seitdem sie Zeuge ist von den wirtschaftlichen Folgen der Krisen- und Kriegszeit für die Hotellerie. Die Waadt wird es ihrerseits nicht an Anstrengungen fehlen lassen, um den Tourismus und das mit ihm eng verknüpfte Hotelgewerbe zu fördern. Die Hotellerie verdient diese Anteilnahme umso mehr, als sie nicht nur einen wirtschaftlichen, sondern auch einen kulturellen Faktor darstellt. Dank der Weltgewandtheit der schweizerischen Hoteliers und die in ihren Betrieben gepflegte Gastlichkeit hat sich die Schweiz zahllose Freunde im Ausland erworben, deren Sympathien für uns heute und in aller Zukunft wertvoll sind.

Herr Stadtpräsident Ador vertritt mit dem Hotelgewerbe die Auffassung, dass jetzt schon alle Massnahmen im Hinblick auf eine künftige Förderung des Verkehrs sowie die Sanierung der Hotellerie in Angriff genommen werden müssen. Das Grundproblem ist hauptsächlich finanzieller Natur. Es ist von solcher Wichtigkeit und einer derartigen Ausdehnung, dass es nur auf eidgenössischem Boden mit Aussicht auf Erfolg gelöst werden kann.

Den unterhaltenden Teil des in bester Stimmung verlaufenden Abends bestritten neben dem vorzüglichen Hausorchester des „Beau-Rivage“ der durch seine bisherigen Darbietungen weit im Lande herum bekannte gemischte Chor „La chanson de Montreux“, unter der künstlerischen Leitung von C. Boller. Mit zahlreichen fröhlichen Liedern, die der Dirigent selbst vertont hat, und mehreren muntern Tanzreigen vermittelte der Chor beste heimatische Tradition. Stark applaudiert wurden ferner die leichten Chansons eines Künstlerpaares aus der bekannten Lausanner Bar „Coup de soleil“.

#### Ausklang

Wie bereits eingangs erwähnt, folgte ein Teil der Delegierten der lebenswürdigen Einladung der Gemeinde Lausanne und besichtigte am Frei-

tag nachmittag die berühmten Rebgeleände von Dézaley, wo sich die Kenner von der Qualität des dort gezeigten Gewächses überzeugen konnten. Herr Vizepräsident Elwert sprach im Namen der Eingeladenen der gastfreundlichen Stadt den verdienten Dank aus, worauf sich die Gesellschaft nach einem Rundgang durch die im herrlichen Sonnenglanz erstrahlenden Rebkulturen per Schiff oder Bahn auf die Heimreise machte.

Sie alle werden mit Befriedigung an diese Delegiertenversammlung zurückdenken, die neuerdings den Wert einer festgefühten beruflichen Organisation unter Beweis stellte.

## Umschau

### Starke Beschränkung der Fahrpläne

Eine böse Kunde erreicht uns gerade im Augenblick, da die Sommerreisezeit mit dem Beginn der Schulferien ihren Auftakt nimmt: Die Schiffs- und Eisenbahnkurse müssen zwecks Treibstoffeinsparung erheblich gekürzt werden. Die Sektion für Kraft und Wärme gibt hierzu bekannt:

„Schon anfangs April musste die Zuteilung von flüssigen Treibstoffen an die vom Bund konzessionierten Schiffs- und Eisenbahnunternehmungen erheblich herabgesetzt werden. Da sich die Versorgungslage inzwischen weiter verschlechtert hat, sind weitere Einschränkungen unerlässlich. Im Einvernehmen mit dem Amt für Verkehr mussten deshalb mit Wirkung vom Samstag, 5. Juli 1941, die Treibstoffzuteilungen für Schiffs- und Eisenbahnkurse nochmals gekürzt werden. Diese Einschränkungen in der Zuteilung und im Verbrauch von Dieselloil und Benzin werden eine starke Beschränkung der Fahrpläne zur Folge haben. Insbesondere wird sich dies auswirken in einem gänzlichen Ausfall von Kursen, die ausschliesslich dem Vergnügungsverkehr dienen. Die einzelnen Transportunternehmungen werden das Publikum über die notwendig gewordenen Fahrpläneinschränkungen unterrichten. Diese Einschränkungen, die sich gerade zu Beginn der Reisesaison besonders fühlbar machen werden, sind angesichts der Lage unvermeidlich.“

Damit erwachsen dem Reiseverkehr und dem mit ihm zusammenhängenden Wirtschaftskreis neue und schwere Sorgen. Im Hinblick auf die knappen Treibstoffvorräte wird sich an der Verfügung kaum etwas ändern lassen und wir müssen trotz dem, wenn es nunmehr bei diesen Massnahmen sein Bewenden hat. Es bleibt nur zu hoffen, dass die Verkehrsunternehmungen trotz allem Mittel und Wege finden, den Verkehr zu bewältigen, der sich nun auf die verbleibenden Kurse zusammenzähnt und zu sehr ausgeprägten Frequenzspitzen führen wird. Allerdings wird es dabei nicht ohne vermehrte Verspätungen und Überfüllung der Züge und Schiffe abgehen, die auch das Reisepublikum verständnisvoll hinnehmen möchte. Schliesslich kann sich unsere Bevölkerung immer noch glücklich schätzen, dass sie sich inmitten eines erbitterten Völkerringens in Frieden der Ruhe und Erholung hingeben darf.

### Private Zimmervermietung

Montag, den 7. Juli, tagten in Bern unter dem Vorsitz von Herrn Direktor Cottier vom Eidg. Amt für Verkehr die Vertreter der Kantonsregierungen zur Behandlung eines Bundesratsbeschlusses über die Vermietung möblierter Zimmer und Wohnungen an nicht orstanässige Personen. Zu den Verhandlungen waren auch die Interessentenverbände eingeladen. Der Schweizer Hotelier-Verein war vertreten durch Herrn Vizepräsident Elwert und die Herren Fr. Cottier, Dr. B. Diethelm und Dr. M. Riesen.

Für die Vertreter der Kantonsregierungen handelte es sich darum, zum Projekt der Studienkommission, die vom Eidg. Amt für Verkehr ernannt worden war, Stellung zu beziehen. Die Kantonsregierungen waren durch ein gut motiviertes Einladungsschreiben über die Wichtigkeit und die Dringlichkeit des Problems aufgeklärt. Die meisten Kantone hatten sich an der Sitzung vertreten lassen. Soweit wir feststellten, haben sich nur Freiburg und Schaffhausen zum Problem nicht geäußert und waren auch nicht vertreten. Mehrere Kantone haben ihre Vernehmung schriftlich abgegeben. Wir erwähnen die beiden Appenzell, welche das Bedürfnis zu einer Regelung der Zimmervermieterei in den Kurgemeinden kurz vor der Sommerzeit. Einzelne Kantone stellen sich auf den Boden ihrer Souveränität und wollen es sich nicht zugeben, dass der Bund hier regelnd eingreift.

Auch in der Sitzung kamen diese Bedenken zutage. Allerdings wurden sie nicht so laut geäußert und haben sich teilweise die Kantone die endgültige Stellungnahme noch vorbehalten. Im grossen und ganzen gibt die Meinungsausserung der Kantone dahin, dass die Hotellerie in der Frage der Zimmervermieterei einen Schutz notwendig habe. Man fand aber im allgemeinen, dass der Bund nur ein Rahmengesetz aufstellen sollte, wobei dann die Kantone ermächtigt seien, diese Bestimmungen anzuwenden. In der Mehrheit wurde sodann die Vorlage als zu weitgehend betrachtet. Speziell bekämpfte man die Vorschrift, wonach jede Ausmietung von Zimmern und Wohnungen der Bewilligungspflicht unterstellt werden soll. In dieser Richtung muss ja tatsächlich die Vorlage neuerdings überprüft werden. Nachdem das Projekt auch im einzelnen eingehend durchberaten wurde, sollen nun alle gefallenen Bemerkungen verarbeitet werden. Hernach wird ein neuer Entwurf aufgestellt. Die Ansicht des Vorsitzenden, Herrn Direktor Cottier, ging dahin, dass nach Eingang der grundsätzlichen Stellungnahme der Kantone auf den Herbst hin der Bundesrat in der Lage sein wird, einen definitiven Entscheid zu fassen. M. R.

### Saisoneröffnungen

Adelboden: Hotel Edelweiss-Schweizerhof, 5. Juli.  
Gstaad: Grand Hotel Bellevue, 7. Juli.  
Kandersteg: Grand Hotel Victoria & Hotel Ritter, 12. Juli.  
Weggis: Hotel National, 12. Juli.

Redaktion — Redaktion:  
Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi

Pour les

# Jours sans viande des Mets au fromage

Ne vous cassez plus la tête! Notre livre de recettes «Nouveaux mets au fromage pour hôtels, restaurants et pensions» vous sortira d'embaras. Il est déjà pour beaucoup de chefs un précieux auxiliaire.

Profitez, vous aussi, de ses avantageuses suggestions, car les mets au fromage sont la solution rêvée pour les menus sans viande. Loin de s'en plaindre, vos hôtes y feront honneur. Les recettes fromagèro-légumes sont des combinaisons particulièrement recommandables pour la saison.

Ce livre de recettes (qui jouit de l'entière approbation de nos meilleurs spécialistes de l'art culinaire) est toujours livré, jusqu'à épuisement du stock, au prix de faveur de fr. 1.50 (franco) contre remboursement. Pour la commande, une carte suffit.

Commission suisse du lait, Office de propagande, Laupenstr. 12, Berne

J. Diémond

INSTALLATIONS SANITAIRES

LAUSANNE  
MONTREUX

étudie  
installe  
entretient

TOUTE INSTALLATION SANITAIRE



geben Sie Ihren Böden  
SONNENGLANZ

Sämtl. Bodenbehandlungs-Produkte  
in erstklassiger Qualität

PROCAR A.G.

Linnetquai 72 Zürich Telefon 43316

Carlton-Produkte sind nicht teurer —  
aber besser!

Christofle

CHRISTOFLE s'est acquis depuis plus de 100 ans  
une renommée mondiale par sa production inégalée en

Couverts et Services de table  
argentés

L'USINE CHRISTOFLE A PESEUX  
(NEUCHÂTEL)

est d'autre part à la disposition de ses  
clients pour entreprendre toutes

Réparations et Réargentures

de l'orfèvrerie d'hôtels déteriorée, quelle  
qu'en soit la provenance. Garantie  
formelle et prix modérés.

Demandez-nous offre sans engagement ou la visite  
de notre représentant.

Nous achetons

de la vieille argenterie (couverts, plats, cafetières, etc.,  
en argent massif, usés, aux plus hauts prix du jour. Demandez-nous  
une offre.

Titulaire de la patente commerciale.

HORGEN  
GLARUS

zeitgemäss  
zweckmässig  
formschön  
bequem

A. G. Möbelabrik  
Horgen-Glarus im Horgen

214  
EINGETRAGENE INSEKTENFORM

## Assemblée ordinaire des délégués

des 3 et 4 juillet 1941, à l'Hôtel Beau-Rivage à Lausanne

Quoique Lausanne, malgré sa situation merveilleuse, ne soit pas un centre qui puisse facilement être atteint de toutes les parties de la Suisse, et quoique l'Assemblée des délégués ait eu lieu plus tard que d'habitude et ait coïncidé avec le début de la saison d'été, un nombre imposant de délégués représentait la majorité de nos sections à cette importante réunion. La magistrature autorisée du Dr H. Seiler, président central, permit non seulement de liquider un ordre du jour particulièrement chargé, mais encore de le faire assez rapidement, malgré des discussions nourries, pour que les participants puissent accepter l'aimable invitation de la municipalité de Lausanne qui avait convié les délégués à visiter le célèbre vignoble et les caves du Dézaley.

La section de Lausanne qui a admirablement reçu les hôteliers suisses avait organisé une charmante soirée familiale au cours de laquelle chacun put fraterniser avec ses collègues et se délasser des fatigues de la première journée de délibérations. Grâce à la prévoyance et au dévouement Mme et de M. Muller, directeur du Beau-Rivage-Palace, le dîner et la soirée du jeudi, et le déjeuner du vendredi se déroulèrent dans une atmosphère charmante dans les admirables locaux de l'Hôtel Beau-Rivage. Vu la durée des temps, on avait renoncé à de grandes fêtes; malgré tout les délégués eurent non seulement la satisfaction d'avoir fait du bon travail, mais encore d'avoir passé quelques heures agréables. On put voir avec plaisir que les autorités communales, cantonales et fédérales et nos grands journaux s'intéressaient à notre industrie et qu'ils s'étaient fait représenter par des personnalités éminentes. Signalons entre autres la présence de M. Willy, directeur de l'industrie, des arts et métiers et du travail, de M. Kühn, chef de la division de la justice du département fédéral de justice et police, de M. le Dr Keller, conseiller aux Etats, président du conseil d'administrations de la Société fiduciaire pour l'hôtellerie qui assistèrent et s'intéressèrent à toutes nos délibérations. Si les affaires statutaires et divers autres points purent être rapidement liquidés conformément aux propositions et au point de vue du Comité central, cela ne signifie nullement que les délégués n'ont fait usage de leurs droits, que de façon formelle, et qu'ils se sont contentés d'approuver bêtement l'activité du Comité central. Au contraire, la discussion fut très vive et le Comité prit note de précieuses propositions qu'il examinera plus à loisir dans ses prochaines séances. Sur la base des rapports qui leur furent présentés, les participants purent se rendre compte de la mesure prise par les organes directeurs de la Société et approuvées par l'Assemblée des délégués, étaient judicieuses et utiles à l'ensemble de l'hôtellerie suisse et qu'aucun moyen de permettre à l'hôtellerie de se maintenir n'avait été laissé de côté. L'on manifesta la volonté de faire une politique économique réaliste en faisant tout notre possible nous-mêmes pour maintenir et assainir l'hôtellerie, et comme nos intérêts professionnels se confondent souvent avec l'intérêt général de notre pays, nous avons le droit d'espérer que les autorités de leur côté, nous accorderont leur appui effectif et viendront à notre secours d'une manière efficace, car ce n'est que par notre collaboration avec les autorités que l'on pourra arriver à une solution durable et satisfaisante pour le plus grand bien de notre économie nationale.

### Affaires statutaires

#### 1. Procès-verbaux

Les procès-verbaux de l'Assemblée ordinaire des délégués des 5 et 6 septembre 1941 à Bâle et de la conférence des présidents du 27 mars 1941 à Zurich, sont approuvés tacitement.

#### 2. Rapport de gestion

M. Elwert, vice-président, donne un intéressant aperçu de l'activité des divers organes de la Société, en partant du rapport de gestion que recommande à l'attention de nos membres. Citons entre autres l'étroit contact qui s'est établi avec les diverses sections de l'Administration fédérale et grâce auquel, soit par des entretiens, soit par des requêtes écrites et détaillées, la solution de divers problèmes put être trouvée. Si, par suite de la situation instable, on ne put envisager encore une loi d'assainissement, on proposa et on approuva certaines améliorations ou mesures de secours temporaires, juridiques et financières, en faveur de l'hôtellerie, tout en ne perdant pas de vue que notre but est d'arriver à un assainissement définitif avec l'aide de l'Etat. Si l'on veut permettre aux hôtels de reprendre leur exploitation et leur éviter le reproche d'être vieillissants et démodés, l'action de rénovation d'hôtels dans le cadre du programme de création d'occasions de travail doit être faite sur une beaucoup plus vaste échelle. Un des maux dont nous souffrons le plus et que nous devons à tout prix combattre reste toujours la location des chambres privées. L'hébergement industriel d'hôtes ne demeure que quelques jours dans un endroit doit rester la tâche de l'hôtellerie. Cette question doit faire l'objet d'une réglementation qui englobera également les appartements-hôtels, les maisons de vacances, les cabanes de montagne et les auberges de jeunesse. Les efforts incessants qui ont été faits pour arriver à ce que des indem-

nités convenables et uniformes soient payées pour le logement de la troupe dans les hôtels, que les estimations d'immeubles hôteliers pour le sacrifice pour la défense nationale et pour l'impôt pour la défense nationale soit équitable, et pour que l'on tienne compte des conditions spéciales de l'hôtellerie lors des contributions aux caisses de compensation, ont été heureusement couronnés de succès. Les affaires internes de la Société ont été exercées ont été largement com- pensés ces derniers temps. Signalons spécialement la fondation d'une nouvelle section qui englobe tout le canton de Fribourg et qui compte déjà environ 30 membres. Dans ce domaine, les sections peuvent encore faire beaucoup pour nous amener de nouveaux membres et il ne faut pas oublier que la propagande personnelle reste le meilleur moyen de gagner à notre cause ceux qui restent encore éloignés. Pour terminer, le rapporteur a insisté sur la nécessité de collaborer étroitement et d'appuyer de façon intensive les organes de la Société, de respecter nos règlements internes, spécialement le règlement des prix minima, même si des cas de concurrence déloyale rendent cette obligation provisoirement plus difficile. Ce n'est qu'en faisant preuve de solidarité et de conscience professionnelle que l'on méritera l'attention et la compréhension des autorités et de notre population.

Aucune remarque ne fut faite lors de l'examen du rapport chapitre par chapitre et, à la demande du président, l'Assemblée se leva pour honorer la mémoire des membres que la mort nous a enlevés au cours de l'exercice.

#### Discussion

M. Schmid (Berne) déclare que le rapport de gestion montre bien la somme énorme de travail fournie par les organes directeurs de la Société et par le Bureau central. Il insiste fortement pour qu'une propagande active soit faite dans les sections pour recruter des membres. Il a d'ailleurs prêché d'exemple, puisqu'il est un des promoteurs de la nouvelle section de Fribourg. Il recommande que l'on crée une commission spéciale pour s'occuper de cette propagande. Indépendamment de la force que de nouveaux membres nous donnent vis-à-vis des autorités et de l'extérieur, de nouvelles cotisations atténueraient les soucis financiers de la Société. Dans le domaine de l'économie de guerre, on pourrait éventuellement rendre service à nos membres en achetant pour eux, par l'intermédiaire du Bureau central, certains produits commes, par exemple, des serviettes en papier, etc. Pour des raisons d'économie, l'organisation du Bureau central a été quelque peu réduite et M. Schmid se demande s'il ne conviendrait pas maintenant de lui redonner plus d'ampleur étant données les nouvelles tâches qui incombent à notre bureau. Le problème des prix de revient doit être étudié toujours de plus près. Même si l'on ne veut pas avoir notre propre coopérative d'achat, il faut absolument obtenir des prix plus abordables pour des marchandises de première nécessité, en ce qui concerne le combustible et l'énergie également.

Nos membres peuvent facilement contribuer à améliorer nos finances en achetant davantage auprès des fournisseurs qui font de la publicité dans notre journal, l'acquisition d'annonces serait ainsi grandement facilitée.

#### 3. Comptes pour 1940

a) De la Société: M. Kottmann commente les comptes de la Société. C'est-ci se bouclent par un déficit, mais heureusement beaucoup plus faible que celui prévu au budget. Ceci est dû spécialement à l'excédent de recettes de la Revue suisse des hôtels, au montant élevé des bonifications des sociétés d'assurance et à de sérieuses restrictions dans les dépenses. Le paiement des cotisations arriérées a aussi permis d'arriver à un meilleur résultat; le rapporteur remercie spécialement les membres de l'effort qu'ils ont fait, car il sait la valeur de cet effort dans les conditions actuelles. Aucun prélèvement n'a été fait sur les fonds Tschumi et sur les autres fonds de la Société.

#### Discussion

M. von Jahn (Hertenstein) demande que les fonds d'assistance aux sociétaires et aux employés soient mis davantage à contribution. Ces fonds ont justement été constitués pour des périodes de crise aiguë, comme celle d'aujourd'hui, et ils devraient aider davantage nos membres qui sont dans une situation difficile. Les cas intéressants devraient pouvoir être signalés au Comité central par des personnes de confiance dans les sections et l'on devrait venir en aide même à des gens qui ne demandent rien, car c'est souvent par pudeur qu'ils n'osent demander des secours.

Le président déclare que le Comité central a toujours discuté avec bienveillance les demandes motivées qui lui étaient présentées, mais ces fonds sont répartis par des règlements précis que le Comité doit respecter scrupuleusement.

b) De l'Ecole professionnelle: M. Jaussi, directeur de l'Ecole professionnelle, donne des explications au sujet des comptes de cette dernière.

Le déficit réel correspond à peu près au déficit budgété. Celui-ci est dû à la diminution de la fréquentation provoquée par l'absence totale d'élèves étrangers. D'autre part, l'Ecole a été fermée pendant une partie de l'année et certains frais d'administration ont continué sans qu'il y ait de recettes pour les couvrir. En outre, la subvention officielle dont bénéficiait l'Ecole a été réduite et le rendement du jardin a diminué, la vente des légumes s'étant effectuée dans de mauvaises conditions. La Commission scolaire se rend compte que la Société fait un gros sacrifice en maintenant cette école ouverte. Ce sacrifice ne pourra toutefois rester dans des limites supportables que si la fréquentation augmente et si les subventions officielles sont augmentées.

Les comptes de la Société et de l'Ecole professionnelle sont approuvés sans autre discussion.

#### 4. Budgets pour 1941

a) De la Société: M. Kottmann présente le budget pour 1941. Les comptes de la Société présenteront très probablement cette année un excédent de dépenses plus considérable que l'année dernière, car il faut malheureusement compter sur des diminutions de recettes dans les bonifications des sociétés d'assurances, dans le chiffre des affaires publicitaires de la Revue suisse des hôtels, etc. En outre, les cotisations des membres demeurent cette année encore au point de vue de l'année dernière, d'autre part, la publication du Guide des hôtels qui est à la charge de la caisse centrale, augmente considérablement les dépenses. Pour parvenir à couvrir partiellement le déficit, il faudra recourir aux réserves pour un montant d'environ 41.000 francs.

b) De l'Ecole professionnelle: Le budget de l'Ecole professionnelle, exposé par M. Jaussi, est fait en se basant sur des cours de 6 mois et sur une subvention fédérale plus élevée. Mais même dans ces conditions, la Société devra probablement supporter un déficit de 20.000 francs.

#### Discussion

M. Schmid (Berne) propose de demander aux brasseurs et aux producteurs d'eaux minérales de nous verser une contribution, comme ils le font pour la Société suisse des cafetiers et restaurateurs. En définitive, l'hôtellerie est aussi un gros consommateur de ces boissons. Parmi les contributions de notre Société, qui ont été réduites, figure également celle de la Fédération suisse du tourisme et M. Schmid demande si l'on ne pourrait renoncer à cette réduction.

Le Dr Diethelm (Ragaz) fait la même proposition. Mais, lors de la votation, celle-ci est repoussée par l'Assemblée, le président ayant exposé que cette réduction était prévue par mesure d'économie. Il est pris bonne note de la proposition Schmid concernant les brasseurs et producteurs d'eaux minérales; on leur adressera une demande dans ce sens. Mais les chances de succès sont minimes, car une telle démarche a déjà été faite autrefois sans résultat; d'autre part, dans les hôtels proprement dits, la consommation de ces boissons est assez faible. Les deux budgets ont été acceptés sans opposition.

#### 5. Ratification des décisions de la conférence des présidents du 27 mars 1941

M. Kottmann soumet à l'Assemblée les décisions prises au mois de mars à Zurich par la conférence des présidents de sections, car ces décisions doivent, conformément aux statuts, être ratifiées par l'Assemblée des délégués. Il s'agit de l'augmentation des prix de pension de fr. —75 et fr. 1.— suivant les catégories de prix (on avait renoncé provisoirement à une hausse du prix des chambres), de la publication d'un nouveau Guide des hôtels de format réduit et dont les frais étaient mis à la charge de la Société (en effet, un grand nombre de mutations s'étant produit dans l'état des membres, le Guide des hôtels 1939, qui était toujours employé, n'avait plus guère de valeur), et enfin de la modification de notre contrat avec la Caisse suisse de voyage.

Cette nouvelle institution avait demandé que la limite des prix fixée antérieurement soit élargie pour que tous les hôtels dont les prix de pension ne dépassent pas fr. 11.50 puissent adhérer à cette caisse. Nous nous étions déclarés d'accord de renoncer à la surtaxe de 5% sur les prix minima mais, par contre, les hôteliers pouvaient demander des prix plus élevés pour de meilleures chambres. D'autre part, la commission payée l'était seulement sur les bons de voyage et non plus sur le montant de la facture. Pour tenir compte des critiques, provoquées par le fait que cette commission était ainsi prélevée sur les extras, celle-ci fut abaissée de 10 à 7%.

#### Discussion

Le Dr Diethelm (Ragaz) ne se déclare pas satisfait par le compromis intervenu au sujet de la commission. Une solution arithmétique ne peut résoudre une question de principe. Or, il s'agit d'un précédent dangereux qui peut nous gêner considérablement dans nos relations futures avec des agences de voyages, surtout du fait que la Caisse suisse de voyage est sortie des limites qu'elle s'était imposées et tend à devenir un bureau de voyages comme les autres, au lieu de restreindre son activité aux milieux de conditions modestes (activité qui aurait été alors fort utile aussi bien socialement qu'économiquement). Or, en englobant les hôtels de deuxième catégorie dans son système, cette nouvelle organisation

n'est plus utile à l'hôtellerie car, comme l'Hôtel-pal, elle ne fera que prendre la clientèle de certains hôtels pour la faire aller dans d'autres maisons, mais sans accroître le nombre des clients. Or ce système de commission peut entraîner très loin; celle-ci est due sur toutes les prestations qui sont fournies aux clients, et nous ne devons absolument pas nous mettre sur ce pied. Puisque les accords sont signés, il faut laisser les choses telles qu'elles sont pour cet été, mais ensuite chercher une autre solution qui n'englobe pas les extras.

Cette proposition est acceptée et les autres décisions de la conférence des présidents sont approuvées sans discussion.

#### 6. Elections

a) Au Comité central: Il n'y avait point d'élection nouvelle au Comité central, mais la première année statutaire de MM. Cottier et Wiedeman était éolée et ils devaient être confirmés dans leurs fonctions pour une nouvelle période de 3 ans. Cette élection eut lieu à main levée sans opposition, aucune autre proposition n'ayant été faite.

b) Des contrôleurs des comptes: Pour les comptes de la Société, MM. Keppler (St. Moritz) et E. Valtin (Leutche-les-Bains) fonctionneront comme contrôleurs et M. Stoffer (Interlaken) comme ter suppléant. L'Assemblée a en outre désigné M. Imfeld (Lausanne) comme deuxième suppléant.

Pour l'Ecole professionnelle, MM. J. A. Müller (Lausanne) et de Siebenthal (Gstaad) sont élus. Le 1er suppléant, M. Weissenberger (Zurich), ayant refusé une réélection, les deux suppléants sont désignés en la personne de MM. Schmid (Berne) et Auber (Genève).

### Questions actuelles et professionnelles

#### 7. Règlementation générale obligatoire des prix d'hôtel

M. Biéri donne un rapport détaillé de cette question qui préoccupe depuis longtemps notre Société et qui prend une acuité toujours plus grande du fait des cas d'avilissements des prix qui se multiplient ces derniers temps. Ces fâcheux exemples sont le résultat d'une liberté de commerce mal comprise, contre laquelle, ni les mesures internes de notre Société, ni les prescriptions précieuses ne peuvent être de grands secours. On voit de telles interventions font complètement défaut et les efforts faits par notre Société pour contrôler les outsiders sont restés vains jusqu'à maintenant. Même sur le terrain cantonal, les dispositions existantes sont très précieuses et les négociations avec les créanciers restent également sans effets. Pourtant chacun se rend compte des répercussions qu'ont sur toute notre industrie les extravagances de personnes qui n'ont guère de sens commercial. Une réglementation officielle est donc indispensable pour mettre au pas ces trouble-fête et pour que des sanctions puissent leur être appliquées, car notre propre règlement des prix minima est insuffisant pour protéger nos membres — surtout en une période de crise comme celle-ci — si son application ne peut être déclarée obligatoire pour tous. Le Comité central a depuis longtemps fait les travaux préliminaires à ce sujet et nos autorités ont heureusement pris à la fin de l'année dernière une décision qui contribuera certainement à faciliter notre tâche dans ce domaine. L'arrêté fédéral du 28 décembre 1940 qui autorise le département fédéral de l'économie publique de déclarer d'application obligatoire les décisions prises en commun par les associations professionnelles intéressées en ce qui concerne les prix d'hôtel, nous apporte un précieux appui et nous donne l'espérance que nos vœux dans ce domaine pourront bientôt se réaliser. Depuis ce moment, nous nous sommes mis en relation avec l'office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail et avec les autres associations professionnelles. Nous avons pu nous mettre d'accord et désigner une commission paritaire. Celle-ci a déjà élaboré un projet d'ordonnance et un nouveau règlement des prix qui ont été soumis au département compétent. Ce nouveau règlement des prix est fait sur le modèle de notre règlement des prix minima. Depuis lors, la commission des pleins pouvoirs du conseil des Etats a renvoyé l'arrêté dont nous venons de parler au département fédéral de l'économie publique pour un nouvel examen, si bien que les décisions des Chambres fédérales n'ont pu encore être prises à ce sujet. Ce retard ne doit pas toutefois éveiller nos craintes quant à la réalisation de ces mesures car, si l'on fait certaines réserves au point de vue droit constitutionnel et si l'on hésite à anticiper sur les nouveaux articles émis et les postulats formulés à cette occasion, on montré que l'application obligatoire des décisions et conventions des associations professionnelles ne se heurterait point à des difficultés insurmontables. Non seulement les milieux hôteliers, mais les créanciers sont également persuadés que le fait de respecter les prix minima est un des meilleurs atouts que nous possédons pour faciliter l'assainissement définitif de l'hôtellerie. Tant que nous ne pouvons contrôler les outsiders, nos efforts sont forcément ralentis et nous n'arrivons pas au résultat désiré. Mais nous ne nous laisserons pas détourner de notre but et nous maintiendrons nos revendications qui sont dans l'intérêt de tous. Une attitude ferme et décidée et l'abandon d'actions mesquines ou égoïstes hâtera certainement la réalisation de ce projet.

#### Discussion

Au nom des sections des Villes, M. Schmid (Berne) demande si dans l'élaboration des nouveaux règlements on a tenu compte de la structure particulière des prix dans les établissements

des villes. Il faut que ceux-ci puissent maintenir leurs prix et les faire appliquer par les outsiders.

Le président répond que le projet, une fois mis au point, sera soumis en temps voulu à une assemblée extraordinaire des délégués, ou à une conférence des présidents de sections et que les détails en seront discutés à cette occasion.

Le Dr Christoffel (Coire) aimerait que les décisions relatives à la réglementation générale obligatoire des prix englobent également la location des chambres privées et que le règlement prévoie cette catégorie de chambres, si non, cette concurrence déloyale continuera à avoir des répercussions désastreuses sur l'hôtellerie.

Le président recommande par contre de traiter les deux problèmes séparément, car le projet de la réglementation des chambres privées n'est pas aussi avancé que l'autre et il risque de se heurter à d'énormes difficultés et oppositions. Il faut éventuellement trouver un autre moyen pour faire adopter cette réglementation, car les cantons tiennent à garder leurs prérogatives dans ce domaine. Lier les deux choses serait faire échouer la réglementation générale des prix obligatoire, car elle-même doit déjà vaincre certains obstacles.

M. Bruderdin (Bâle), Golden (Zurich) et Halder (Arosa) demandent que l'on s'efforce d'englober les appartements dans cette réglementation; ils font une concision et il est dit que l'on a pu obtenir un point de vue et qu'on a été construits en tournant la loi interdisant la construction de nouveaux hôtels.

Sur proposition du président, l'assemblée décide, pour le moment, de ne pas admettre les appartements dans nos sections. Le Comité central est chargé d'examiner la question de leur admission ultérieure et de présenter un rapport à ce sujet à la prochaine assemblée des délégués.

MM. Haechy (Lucerne) et von Jahn (Hertenstein) soulèvent l'affaire du Grand Hôtel de Brunnen. Le premier expose les négociations qui ont eu lieu avec l'exploitant, négociations qui sont restées sans résultat. Le second, en réponse à une question ait reconnu que ses prix ne pouvaient être maintenus et ait demandé à l'office fédéral du contrôle des prix de les augmenter de franc 1.—. Mais il s'agit d'un cas typique qui montre l'urgence de cette réglementation obligatoire. Le second, reproche à notre Société de n'être pas intervenue assez énergiquement pour mettre fin à ce scandale.

Le Dr Riesen répond à M. von Jahn en lui énumérant la liste des démarches qu'il a faites et pour parler qu'il a eus à ce sujet, sans parler des requêtes et d'une volumineuse correspondance. Avant de nouvelles démarches, il faut attendre la position prise par la police du canton de Schwytz et connaître l'opinion de l'hôtellerie locale qui n'est pas unanime à ce sujet. M. Halder (Arosa) estime que la réglementation des prix est urgente et cite des cas de prospectus de vacances, etc. où l'on offre des prix trop bas. Le maintien des prix minima est lié à la question de contrôle. Si les cantons veulent être tout d'accord pour la réglementation de la location de chambres privées, il faudrait au moins arriver à un résultat avec les cantons touristiques.

M. Niess (Vevey) déclare que le contrôle des prix doit être plus sévère et les infractions plus rapidement réprimées, c'est une condition du succès de la nouvelle réglementation.

M. Tissot (Leysin) estime qu'il s'agit d'une question vitale. Il remercie le Comité central pour les efforts faits dans ce domaine, mais il faut les continuer et arriver à un résultat. Le cas de l'Hôtel de Brunnen a eu des répercussions en haut lieu. Il faut intervenir auprès des autorités fédérales et il propose de voter la résolution suivante:

### Résolution

Réunie à Lausanne, à l'occasion de son assemblée annuelle des délégués, la Société suisse des hôteliers constate que la concurrence déloyale a pris une extension telle, que l'hôtellerie court le plus grand danger et que l'action pour lui venir en aide est menacée.

Seule l'introduction de la réglementation obligatoire des prix peut éliminer ces abus. La Société suisse des hôteliers demande que aux autorités fédérales de la manière la plus pressante que cette réglementation soit réalisée sans délai.

## 8. Les restrictions imposées par l'économie de guerre et leurs répercussions sur l'hôtellerie

Le Dr Streiff a présenté un intéressant rapport sur la situation de notre approvisionnement et a démontré que nous devons compter toujours davantage sur notre propre production et qu'il ne fallait probablement pas envisager une autre guerre, c'est que ce système permettait à chacun de vivre à l'hôtel pendant un mois entier, ce qui aurait été impossible par la simple remise des coupons de cartes personnelles de denrées alimentaires. Les expériences faites jusqu'à maintenant ont montré que ces cartes donnaient lieu à quelques inégalités de traitement qui pourraient être supprimées en prenant les mesures suivantes: accord de contingents supplémentaires pour les divers cas de cartes d'entrepris autorisation d'augmenter les rations par compensation entre les trois groupes de denrées, estimation plus exacte du nombre de coupons à donner pour les divers mets servis. L'office de guerre pour le ravitaillement est actuellement en train d'examiner nos propositions et publiera prochainement des instructions complémentaires.

### L'introduction des cartes de repas

qui était devenue indispensable pour mettre un frein au double approvisionnement et pour permettre un meilleur contrôle et économiser des denrées alimentaires. Si nous avons donné la préférence au système des cartes de repas par rapport au système pratiqué lors de la dernière guerre, c'est que ce système permettait à chacun de vivre à l'hôtel pendant un mois entier, ce qui aurait été impossible par la simple remise des coupons de cartes personnelles de denrées alimentaires. Les expériences faites jusqu'à maintenant ont montré que ces cartes donnaient lieu à quelques inégalités de traitement qui pourraient être supprimées en prenant les mesures suivantes: accord de contingents supplémentaires pour les divers cas de cartes d'entrepris autorisation d'augmenter les rations par compensation entre les trois groupes de denrées, estimation plus exacte du nombre de coupons à donner pour les divers mets servis. L'office de guerre pour le ravitaillement est actuellement en train d'examiner nos propositions et publiera prochainement des instructions complémentaires.

Les rations des ménages privés ayant été réduites, il ne peut être question d'augmenter les contingents accordés aux ménages collectifs.

En comparaison avec la consommation de la dernière guerre, les produits rationnés dont nous disposons représentent une diminution de 70%. L'hôtellerie doit faire tous ses efforts pour s'adapter à une telle situation. Nous devons avoir pour but de simplifier le plus possible la cuisine tout en fournissant une nourriture saine. L'hôte finira bien par s'habituer à une cuisine simplifiée car, en définitive, grâce aux coupes de repas, la cuisine peut être relativement plus abondante et meilleure que dans les ménages privés. Il faut en tout cas réduire les portions de produits rationnés que l'on sert et les compenser par des produits non rationnés; les pommes de terre et les légumes doivent être à la base de notre alimentation. Pour le beurre, il faut se résoudre à ne donner que deux coquilles de beurre pour le petit déjeuner. Dans les ménages privés où l'on a 16 gr. de matière grasse par jour, on en dispose certainement pour la cuisine et l'on ne dispose pas de beurre en plus. Il faut donc réduire le beurre. Le Comité central estime aussi qu'il faut réduire à deux le nombre des coquilles de beurre pour ce repas.

### Jours sans viande

Par suite du manque de denrées fourragères pour nourrir le bétail, notre cheptel a beaucoup diminué, ce qui a entraîné une diminution de l'offre et une forte hausse des prix du bétail et de la viande. On ne pouvait corriger cela que par une réduction de la consommation de la viande car, pour un certain temps, il faut compter avec un cheptel réduit.

C'est pourquoi les autorités ont institué les jours sans viande; elles avaient rendu difficile l'utilisation des restes en prenant des prescriptions spéciales sur la composition des menus, mais cela a été corrigé depuis. Les jours sans viande semblent avoir atteint leur but et déjà dans les milieux agricoles on aimerait qu'un des deux jours soit supprimé. Comme cela ferait des journées monter les prix, une telle mesure n'est pas souhaitable.

### Le rationnement du thé, café et cacao

Nous met en face d'un nouveau problème. Les quotes attribuées aux ménages collectifs et qui, pour le café, pour les mois de juin et de juillet atteignent le 8% de la consommation annuelle de 1938, a un caractère provisoire. Cette quote qui correspond donc au 48% des besoins annuels est insuffisante car, dans ce domaine, les possibilités d'économie sont restreintes. Comme mesures d'économie, on peut soit réduire la quantité de café rôt de 10 grammes par litre pour le café noir et de 20 grammes pour le café au lait. Il faut en outre réduire les quantités servies. Mais par cela, on obtient au maximum une économie de 30%. Comme on ne peut vouloir réduire la qualité du café, il faudra choisir entre des jours sans café ou une carte de boisson, en liaison avec la carte de repas, ou ne servir du café qu'aux habitués d'un restaurant, etc. Ceux qui ont des provisions et qui croient pouvoir ne pas ménager leur café risquent d'éprouver quelque surprise, car probablement, lors des futures attributions, on tiendra compte de ces réserves.

Il faut aussi prendre des mesures spéciales dans le domaine

### des textiles, savons et produits de nettoyage.

Le remplacement des textiles ne peut se faire que sur la base du 50% des besoins normaux. Comme l'usage du linge est de pour 60% au lavage, il faudra le laver moins souvent, ceci non seulement à cause du linge, mais à cause de l'insuffisance du savon. On ne parvient déjà plus à laver le linge de table et il faut s'efforcer de le remplacer par de la cellulose ou du papier. Pour que tout le monde soit mis sur le même pied, le Comité central est d'accord que les autorités prennent des mesures à ce sujet et prescrivent strictement qu'il est interdit de remettre des serviettes de table aux personnes restant moins de 3 jours). D'autre part, chacun peut faire des économies chez lui en changeant moins souvent la literie, les serviettes de toilette, en mettant du papier sur les plateaux, etc. Le rapporteur termine en donnant quelques indications sur les réductions de quotes de combustibles.

Il constate que les mesures de l'économie de guerre compliquent terriblement la gestion d'un hôtel, mais à côté des désavantages qu'elle occasionne, elles tendent à la diminution des frais. Nous devons nous adapter et l'esprit inventif des hôteliers doit faciliter cette adaptation. Mais les difficultés ne doivent point donner lieu à des cas de concurrence déloyale en promettant à clients plus qu'on ne peut leur donner ou qu'on ne doit leur donner. Discipline sur toute la ligne! tel doit être notre mot d'ordre si l'on veut que l'économie de guerre remplisse son but et si l'on veut que nos autorités continuent à se montrer compréhensives à notre égard.

## 9. Revision de la réglementation des pourboires

Le Dr Riesen expose pour commencer l'essor pris par les accords relatifs aux pourboires. Ce fut d'abord une convention qui devait servir de directives aux hôteliers pour la répartition des pourboires, mais qui n'avait aucune force légale. Nous devons nous adapter et l'esprit inventif des hôteliers doit faciliter cette adaptation. Mais les difficultés ne doivent point donner lieu à des cas de concurrence déloyale en promettant à clients plus qu'on ne peut leur donner ou qu'on ne doit leur donner. Discipline sur toute la ligne! tel doit être notre mot d'ordre si l'on veut que l'économie de guerre remplisse son but et si l'on veut que nos autorités continuent à se montrer compréhensives à notre égard.

Cette réglementation rencontre d'abord quelques difficultés, spécialement l'interdiction d'octroyer des salaires fixes pour la partie des pourboires encaissés ne fut pas facile à régler. Plusieurs entreprises cherchèrent à prouver que le nouveau règlement ne les concernait pas et ce dernier ne fut finalement respecté que grâce aux sanctions imposées. La commission de surveillance eut à régler de nombreux conflits qui provenaient de la diversité des conditions dans les différentes catégories d'entreprises. Lors de

l'application de cette réglementation, on constata aussi certaines lacunes qui devaient être comblées. Il devenait évident qu'il fallait réviser cette réglementation et l'Union Helvetia nous avait déjà fait entrer en vigueur. Nous ne pûmes accepter ce point de vue, car nous estimions que l'on ne pouvait encore juger de l'efficacité de cette réglementation. En 1938, l'Union des employés exigea de nouveau une révision totale. Si nous devions reconnaître que cette révision était partiellement motivée, nous ne pûmes admettre de la lier au problème des salaires, puis les négociations furent interrompues par la guerre, car nous avions de part d'autre des problèmes plus urgents à résoudre. Or, un des principaux postulats d'une requête que l'Union Helvetia nous adressait au mois de février 1941 était de nouveau une demande de révision de la réglementation des pourboires. Nous étions obligés de reconnaître que la situation du personnel à pourcentage était devenue fort critique depuis la guerre, dans l'hôtellerie saisonnière particulièrement. C'est pourquoi nous sommes allés à la commission de révision de nombreuses modifications et firmes importantes contre-propositions. Après un certain nombre de concessions réciproques, on tomba d'accord et on aboutit au texte qui a été soumis à l'assemblée des délégués. Comme ce texte, une fois mis au point en tenant compte des modifications proposées par les délégués, sera adressé à nos membres dès qu'il aura été accepté par les deux associations ces deux sont déjà souvent employés, il ne sera pas difficile de les généraliser. Un autre article propose des salaires de base minima pour certaines catégories d'employés et l'on spécifie qu'il est interdit de prélever deux fois sur la caisse des pourboires la part qui revient à un employé (s'il est remplacé, en cas de maladie par exemple). Un office de contrôle surveillera les outsiders et les membres de la S.S.H. continueront à être contrôlés par les contrôleurs de la Société. Enfin, le nouveau règlement fixe les compétences d'une commission de surveillance et d'une commission de recours.

### Discussion

M. Diethelm (Ragaz) craint que le nouveau principe de deux contrôles des pourboires ne donne lieu à des difficultés spécialement dans la détermination des cas litigieux.

Le président croit qu'il n'y a rien à craindre, puisque le paiement des notes se fait en général hebdomadairement. Il suffira de prendre ses précautions avec les agences de voyages.

M. Tissot (Leysin) fait une remarque à propos des prestations qui ne rentrent pas dans le cadre des prix forfaitaires et qui seraient soumises aux pourboires. Dans les sanatoriums, il y a de nombreuses prestations médicales, par exemple, qui figurent sur les notes, mais qui ne concernent en rien les pourboires. Il demande qu'on se demande ce qui en est de la taxe de chauffage.

M. Lutz (Bâle) soulève la question du taux des pourboires pour les voyageurs de commerce, qui ne manqueraient pas de demander qu'un taux spécial leur soit accordé.

Le président croit que ce genre de clientèle comprendra facilement la situation des employés d'hôtels. Cette question pourrait d'ailleurs être traitée en commun avec l'Union Helvetia et l'association des voyageurs de commerce.

M. Auber (Genève) estime aussi que la question du chauffage est douteuse. Le président répond que, pour lui, cela ne fait aucun doute, puisqu'il s'agit d'une augmentation du confort et de prestations normales, pour les contrôleurs de la taxe sur le prix de pension augmenté du chauffage.

Plusieurs orateurs prirent la parole à propos de l'article instituant des salaires minima de base. Le principe fut admis en général, mais on demanda que la rédaction en soit légèrement modifiée, afin qu'il ne puisse y avoir confusion entre le personnel d'hôtel et le personnel de restaurant, par exemple. Ces salaires de base ne représentent que des indemnités en espèces auxquelles s'ajoutent les prestations en nature.

La question des contrôles souleva aussi quelques questions de la part de nos délégués. M. Golden (Zurich), appuyé par MM. Auber et Martin (Genève), estime que le fait d'abandonner les contrôles réguliers pour n'y procéder qu'en cas de plainte ou dans les cas douteux, est dangereux, spécialement en ce qui concerne les outsiders, car les sections n'ont pas la possibilité de les surveiller et c'est justement les outsiders qui doivent être contrôlés le plus sévèrement.

À la suite de cette discussion et des votations qui intervinrent chaque fois qu'une contre-proposition était faite, l'assemblée adopta le projet de règlement qui lui était soumis avec les modifications suivantes:

Le principe du paiement des pourboires sur les sommes effectivement payées. Les clients savaient maintes fois qu'ils n'ont pas le droit de payer un terme avant d'avoir été payés par le client. Le principe fut admis en général, mais on demanda que la rédaction en soit légèrement modifiée, afin qu'il ne puisse y avoir confusion entre le personnel d'hôtel et le personnel de restaurant, par exemple. Ces salaires de base ne représentent que des indemnités en espèces auxquelles s'ajoutent les prestations en nature.

La question des contrôles souleva aussi quelques questions de la part de nos délégués. M. Golden (Zurich), appuyé par MM. Auber et Martin (Genève), estime que le fait d'abandonner les contrôles réguliers pour n'y procéder qu'en cas de plainte ou dans les cas douteux, est dangereux, spécialement en ce qui concerne les outsiders, car les sections n'ont pas la possibilité de les surveiller et c'est justement les outsiders qui doivent être contrôlés le plus sévèrement.

Le principe du paiement des pourboires sur les sommes effectivement payées. Les clients savaient maintes fois qu'ils n'ont pas le droit de payer un terme avant d'avoir été payés par le client. Le principe fut admis en général, mais on demanda que la rédaction en soit légèrement modifiée, afin qu'il ne puisse y avoir confusion entre le personnel d'hôtel et le personnel de restaurant, par exemple. Ces salaires de base ne représentent que des indemnités en espèces auxquelles s'ajoutent les prestations en nature.

En terminant, le Dr Riesen, rapporteur, fit remarquer que ce projet doit encore être approuvé par l'assemblée générale de l'Union Helvetia et accepté par l'office fédéral compétent qui décidera de la date de son entrée en vigueur.

On espère que ce sera en période de saison morte pour éviter les complications qu'une modification entraînerait, si elle se produisait au milieu de la saison.

## 10. Questions relatives aux employés

La encore nous abrègerons notre compte rendu, nous publierons en extenso dans le prochain numéro de notre journal le remarquable exposé présenté par M. Cotter à ce sujet. M. Cotter est non seulement un parfait orateur, mais il a le don de simplifier les problèmes qui pourraient être de simples questions matérielles ou d'intérêt particulier sur le plan purement social et de les maintenir ainsi à un niveau très élevé.

M. Cotter rappela la situation pénible du marché du travail dans l'industrie hôtelière et il en tira les conséquences pour l'avenir; si l'on considère toutes les données du problème, la situation est encore plus grave qu'elle ne paraît au premier abord, car les employés se détournent de la profession. L'hôtellerie, certes, s'adapte aux circonstances nouvelles et l'orateur est heureux de voir que le règlement des pourboires qui vient d'être approuvé constitue un embryon de contrat collectif. Un des meilleurs moyens de chercher à remédier à cet état de choses et de consacrer tous nos soins à la formation professionnelle des employés. Les autorités se montrent fort bien disposées envers notre industrie à ce sujet et le Comité central s'est longuement occupé de la question. La situation du personnel pourrait être améliorée par l'attribution de salaires d'appoint ou par des contributions aux frais de voyages des employés saisonniers surtout. On doit donc être reconnaissant à nos autorités de nous aider à résoudre un problème qui, par la suite, risque de présenter de difficultés toujours plus grandes si l'on ne prend à temps les mesures qui s'imposent.

Discussion: M. Schmid (Berne) souligne l'importance du problème de la formation professionnelle. Alors que l'année dernière l'on formait en Suisse 200.000 apprentis, on compte aujourd'hui 188.000. C'est un nombre qui est infiniment trop faible. Il recommande spécialement à l'hôtellerie des villes qui est la mieux placée pour former des apprentis d'en prendre davantage. Notre Ecole professionnelle devrait donner un cours mixte, à côté des cours qu'elle donne actuellement; ce cours serait destiné à des élèves qui ont une formation scolaire avancée et qui détiennent déjà des certificats comme la maturité, le diplôme commercial, etc. Il estime que le problème des apprentis serait plus facilement résolu s'il existait une meilleure coordination entre les 4 écoles professionnelles de l'hôtellerie et de la restauration qui existent en Suisse. Il faudra prendre prochainement position au sujet des propositions de la commission pour le règlement de la profession de sommelier, car ces propositions relatives à une meilleure formation professionnelle méritent qu'on y prête attention. La formation des employés au point de vue commercial est aussi un important facteur pour notre action d'assainissement. Puis l'orateur s'oppose aux restrictions anticonstitutionnelles que certains cantons romands imposent au marché du travail. Il y a eu des cas où des employeurs ont diverses parties de la Suisse rencontrent le moindre obstacle de la part des autorités; c'est le cas en Suisse allemande et il serait inadmissible que la réciprocité n'existât pas.

Le président prend note des propositions qui ont été faites; il les soumettra à la Commission scolaire. La question d'une coopération des 4 écoles professionnelles se heurte à de grosses difficultés pratiques. Nous avons toujours eu des cours de longue durée, que les autres écoles ont tentaient de cours de quelques semaines ou de quelques mois et les programmes sont différents. Mais la Commission scolaire examinera à nouveau la possibilité d'une meilleure collaboration.

## 11. Les mesures de secours juridiques et financières

Le Dr F. Seiler, directeur de la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie (S.F.S.H.), présente un rapport impressionnant sur ce vaste sujet et démontra ainsi sa grande compétence en la matière. Il commença par rendre hommage à notre industrie pour son extrême capacité de résistance au cours de cette longue crise qui dure pour nous depuis des dizaines d'années. Nous faisons presque figure d'une exception, car nous n'avons jusqu'à présent pas participé à cette course aux subventions fédérales, comme c'est le cas pour de nombreuses autres industries. Nous n'avons eu recours à l'aide de l'Etat que dans des proportions fort modestes et seulement quand nous étions pour ainsi dire à bout de ressources. En outre, l'aide que nous avons reçue jusqu'à présent est insignifiante par rapport à l'importance économique de l'hôtellerie et aux milliards qui y sont investis.

L'aide de la S.F.S.H. n'est qu'accessoire, mais le vrai facteur d'assainissement est et demeurera la personnalité de l'hôtelier. L'Etat a le devoir d'aider à protéger et à encourager la substance morale de l'hôtellerie qui bien que souffrant de la crise s'est bien maintenue jusqu'à présent.

Depuis la publication de l'arrêté fédéral du 22 octobre 1940 instituant des mesures juridiques et financières en faveur de l'hôtellerie, 200 nouvelles demandes de secours sont parvenues à la S.F.S.H. C'est, étant donnée l'acuité de la crise que nous traversons, un nombre bien modeste, surtout si l'on tient compte du fait qu'il comprend plusieurs entreprises qui avaient déjà dû avoir recours à l'aide de la fiduciaire. On a pu répondre affirmativement à 178 de ces demandes et des avances d'un montant de 2 millions ont été effectuées. L'arrêté fédéral du 28 décembre 1940 prolongeant l'action de secours à mixte crédits à notre disposition, le premier devant servir à poursuivre l'action de secours commencée et le second devant permettre à la S.F.S.H. d'accorder des avances en premier rang, garanties par gage hypothécaire aux entreprises. Il ne s'agit point ici de subvention à fonds perdu, mais d'un crédit bénéficiant d'un droit de gage privilégié. Ces avances doivent servir à amortir les intérêts et impôts arriérés et ils doivent permettre de maintenir l'hôtel en état d'exploitation pendant la durée de la crise. L'action de secours se voit de plus en plus obligée d'accorder des subventions destinées au maintien des entreprises, si bien que le crédit de deux millions consenti à cet effet sera rapidement épuisé et il faut que la Confédération nous accorde de nouveaux subsides; elle

peut d'autant mieux le faire que ces avances sont garanties et qu'elle est assurée de rentrer dans son argent. Les créanciers hypothécaires se sont montrés très compréhensifs lors de l'introduction de ce droit de gage privilégié, car ils savent que c'est aussi leur intérêt de permettre aux exploitants de maintenir leurs entreprises en état. Si le débiteur est ruiné, les créanciers doivent reprendre eux-mêmes ces affaires, ce qui nécessite de nouveaux investissements de capitaux.

Comme l'ordonnance sur les mesures juridiques temporaires en faveur de l'industrie hôtelière et la loi interdisant la construction et l'agrandissement d'hôtels arrivent au terme de leur durée de validité à la fin de cette année, il faut examiner sous quelle forme cette œuvre de secours peut être poursuivie. Le principe des mesures transitoires doit être maintenu jusqu'au retour de conditions normales. L'hôtellerie fera donc bien de demander que les mesures en vigueur soient prorogées et qu'on tienne compte des compléments et améliorations qu'on peut y apporter.

L'intérêt variable qui était institué pour la première fois par l'ordonnance du 22 octobre 1940 a d'abord été mal interprété. Les créanciers ont d'abord prétendu qu'un intérêt dépendant du résultat d'exploitation équivalait pratiquement à un intérêt nul. Mais les enquêtes de la Société fiduciaire ont montré qu'en 1938, par exemple, les capitaux pour lesquels un intérêt variable avait été convenu, avaient touché en moyenne un intérêt de 3%. L'excédent net des recettes d'exploitation revient donc intégralement aux créanciers hypothécaires, même si l'intérêt variable est appliqué. Les propriétaires d'hôtels, eux, reprochaient à cet intérêt de favoriser certains débiteurs au détriment de ceux qui devaient continuer à payer leurs intérêts au complet. Mais ce reproche s'est aussi révélé injustifié. Notre hôtellerie se compose de deux groupes d'établissements principaux, ceux qui, autrefois déjà, travaillaient presque exclusivement avec la clientèle suisse et ceux qui dépendaient uniquement du trafic international. Ces derniers se trouvent aujourd'hui dans une situation précaire, car le montant de leurs dettes a considérablement augmenté. Ce sont ces entreprises qui ont le plus recours aux mesures temporaires et à l'intérêt variable. Les autres débiteurs n'ont aucune raison d'être jaloux,

car dans les cas où l'intérêt variable est appliqué, l'exploitant voit sa capacité de disposer fortement réduite et il est soumis à des contrôles sévères. Cela n'exclut pas le fait que l'on peut désirer ardemment une réduction du taux de l'intérêt en général pour qu'il reste dans des limites supportables. Des taux d'intérêts de 5 1/2 et 5%, comme on en paie encore aujourd'hui, doivent être abaissés. Le créancier doit se rendre compte que les entreprises qui marchent bien aujourd'hui encore peuvent également perdre pied un jour ou l'autre et que, dans ce cas, il devrait faire d'énormes sacrifices. Il serait particulièrement regrettable que l'entretien d'une maison doive être négligé à cause de taux d'intérêts trop élevés. Il faudrait donc, dans la nouvelle ordonnance, prévoir une réduction de l'intérêt pour tous les débiteurs qui peuvent prouver que, sans une réduction convenable de l'intérêt, ils ne peuvent assurer l'entretien normal de leur exploitation. Il faut espérer que les autorités fédérales partageront ce point de vue, car il est étonnant qu'à côté de l'intérêt variable le débiteur n'ait pas la possibilité légale de demander une réduction d'intérêt.

La loi interdisant la construction de nouveaux hôtels est aussi un élément fort important de notre action d'assainissement. Le département de justice et police est en train de revoir cette question. L'hôtellerie n'a rien à craindre dans ce domaine; les autorités se rendent compte de la situation et même les milieux du bâtiment n'y font pas de sérieuse opposition, car ils savent qu'en définitive, de nouveaux hôtels s'édifient à leurs frais. Il faudrait que cette loi soit prorogée pour 5 ans au moins pour qu'elle puisse avoir quelque effet. Mais à côté de la question durée, il y a la question d'efficacité matérielle. Cette loi devrait s'étendre à tous les pseudo-hôtels et aux appartement-houses en particulier, car il y a là un danger qu'il faut combattre avant qu'il ne soit trop tard. De plus, cette loi ne sera efficace que si les autorisations doivent être demandées uniquement au Conseil fédéral. Le droit de recours devrait être compris de telle façon que la S.S.H. ait aussi son mot à dire et que la S.F.S.H. fonctionne comme autorité consultative officielle. Cette mesure ne donnerait pas davantage de travail au Conseil fédéral qui doit, aujourd'hui déjà, s'occuper de chaque recours. Il faudrait aussi faire dépendre l'autorisation

d'un plan financier qui montre que les capitaux étrangers sont en accord avec les capitaux propres et qui prouve la rentabilité de l'exploitation.

Les entrepreneurs ne s'opposent point à cette loi, car ils ont toujours la perspective des rénovations d'hôtels qui doivent être effectuées et qui leur donneront du travail. Mais pour cela, il faut que nous obtenions des crédits dans le cadre du programme d'occasions de travail.

On discute aussi la possibilité de fermer les entreprises qui ne sont plus viables; celles-ci doivent être écartées, car il serait injuste de les soutenir au détriment de toute l'hôtellerie.

Pour pouvoir fermer un plus grand nombre d'hôtels, on devrait également libérer certains crédits affectés à la création d'occasions de travail. Aujourd'hui, la démolition de telles entreprises pourrait être intéressante, car la récupération des matériaux permettrait d'atteindre un résultat appréciable. Mais il faut aussi se montrer prudent et ne pas vouloir fermer des exploitations au hasard. Une telle action serait surtout nécessaire dans les stations d'étrangers où l'on pourrait facilement se passer en moyenne du 10% des entreprises.

Les mesures temporaires actuelles sont une excellente préparation à l'assainissement définitif de l'hôtellerie sans que l'on ait besoin de trop gros subsides de la Confédération. Ceci est possible si l'on fait à temps les amortissements nécessaires envers les créanciers au profit de tous les débiteurs qui en sont dignes. Notre économie nationale a tout intérêt à ce que notre hôtellerie puisse faire face à la concurrence internationale; or ceci n'est possible que si, dans le calcul de ses prix, elle ne doit pas englober des intérêts trop élevés. La Suisse a d'autant plus intérêt à soutenir son tourisme qu'à l'avenir les perspectives de nos industries d'exportations sont fort sombres par suite de l'autarcie qui s'impose dans chaque pays et par suite de la ruine de divers pays consommateurs. Dès lors, notre industrie touristique sera appelée à jouer un grand rôle. Le rapport du Dr. F. Seiler est vivement applaudi par tous les participants.

#### Discussion

Le président constate aussi que, depuis plus de 20 ans, nous avons fait preuve d'une capacité de résistance et d'une patience extraordinaire

et que les autorités ne semblent pas s'être rendues compte que le mal qui nous mine est fort grave. Si, pour le moment, on ne peut encore parler d'une tragédie de l'hôtellerie, combien de cas particuliers ont déjà eu une issue tragique! Comme le dit le Dr Jäger dans son commentaire de l'ordonnance du 22 octobre 1940, l'hôtelier est semblable à l'agriculteur qui est frappé par une catastrophe naturelle contre laquelle il ne peut rien. De même que nos autorités aident les paysans à reconstruire ce que la nature a brutalement anéanti, de même, elles devraient nous aider, si non à reconstruire, du moins à nous maintenir. Le Comité central adressera une requête au Conseil fédéral pour lui proposer de poursuivre sans délai l'action de secours en faveur de l'hôtellerie, dans le sens des conclusions du rapporteur.

Le Dr Kranz (Zürich) critique l'ordonnance en question, la trouvant beaucoup trop compliquée. Il propose certaines atténuations et demande que l'intérêt maximum soit de 2% 1/2.

M. Escher (Brigue) fait une comparaison entre l'appui qui nous est accordé et les secours qui sont consentis aux chemins de fer privés qui viennent d'obtenir une subvention de plus de 100 millions. Le nombre de travailleurs de l'industrie hôtelière et les capitaux investis dans nos entreprises sont au moins aussi considérables que ceux des chemins de fer privés; il faudrait que l'hôtellerie soit traitée sur le même pied.

Le Dr Christoffel (Coire) se déclare d'accord avec la proposition des mesures temporaires. Il est heureux que l'on ne perde pas de vue notre but principal: l'assainissement de l'hôtellerie. Pour la loi interdisant la construction d'hôtels, il trouve qu'il ne faut pas exclure les cantons, car ceux-ci risquent de se désintéresser de l'hôtellerie.

M. Klopffenstein (Bex) adresse un hommage à M. Egli qui s'est dévoué à la cause de l'hôtellerie. Il critique l'introduction dans le canton de Vaud d'un certificat de capacité pour les hôteliers, car cela conduit à des situations paradoxales. Des hôteliers qualifiés se voient obligés de passer un examen qui concerne davantage les cafetiers que les hôteliers proprement dits. La profession hôtelière est la synthèse de 4 professions différentes: sommelier, concierge, cuisinier et secrétaire. C'est donc l'apprentissage de base qui

Un client satisfait

revient chez vous!

Plus de 2000 viticulteurs valaisans, groupés en Fédération, ont mis en commun le produit de leurs vignes. Ils vous offrent un vin doré, garanti 100 pour 100 valaisan — celui que recherche le connaisseur.

**Provins SION**  
Fédération de Producteurs de Vins du Valais

Kurhaus, 70 Betten, sucht für sofort tüchtigen

**Alleinkoch**

der auch mit der Fleischlosen und Diätküche vertraut ist. Gefl. Offerten unter Chiffre B. O. 2280 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Place de bureau**

cherchée à Lausanne pour la saison d'été par Hôtelier, ayant travaillé dans des hôtels de 1er ordre en Suisse et en Angleterre. Prétentions modestes. Libre de suite. Excellents certificats à dispositions et références. S'adr. à R. Peyraud, 1, Rue Enning, Lausanne.

On demande pour Genève

**Restaurateur-Gérant**

dans un cercle 1er ordre. Cuisine soignée, éducation française indispensables. Affaire d'avenir. Ecrire à arch. Barassi, r. Ad. Lachenal, 1, Genève.

Fabrique suisse

d'orfèvrerie d'hôtel

**H. BÉARD**  
MONTREUX

Réparation et réargenteur au 1er titre de tout matériel détérioré  
Fabrication de machines à polir l'argenterie pour l'entretien parfait de votre matériel  
Références de 1er ordre

**CINZANO**

VERMOUTH  
FRANCESCO CINZANO & COMP.  
TORINO

AGENCE GÉNÉRALE POUR LA SUISSE:  
**PAULIN POUILLOT S. A., LAUSANNE**

Sagt man

**Frigidaire**

so meint man den echten, den

100 — fach geprüften  
1000 — fach nachgeahmten  
10000 — fach bewährten

Kühlapparat

Generalvertretung: Applications Electriques, S. A., Genf-Zürich

LE VRAI CONNAISSEUR

en

**JUS DE FRUITS PURS**

EXIGE LA MARQUE

ANANAS - GRAPEFRUIT  
ORANGE - ABRICOT - RAISIN  
TOMATO JUICE COCKTAIL

JUS DE FRUITS  
**L. E. MICHEL S. A.**  
PRILLY-LAUSANNE

**Vins du pays**

Villeneuve - Aigle - Yverne  
Corsier - Chardonne

**Obnist**  
VEVEY

Jüngerer, tüchtiger

**Küchen-  
chef**

sucht Jahresstelle

in kleinerem Betrieb (Alleinkoch). Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten unt. Chiffre D. 336 B. an die Annoncen-Expedition A. Denzler, Bern.

**Elektrischer  
HOTEL-OMNIBUS**

wenn möglich mit Ladestation

**zu kaufen oder für den Sommer zu mieten gesucht**

Evtl. käme auch grösserer, elektrifizierter

**Personenwagen** (8 Pl.) in Frage.

Gefl. Off. an Direktor J. Gauer, Hotel Schweizerhof, Bern.

**Büroaushilfe**

Fraulein, deutsch u. französisch sprechend, möchte während eines einmonatigen Ferienaufenthaltes

**im Bureau des  
Hotels aushelfen**

gegen entsprechende

**Verrichtung im  
Pensionspreis**

Offerten sind zu richten unter Chiffre H. M. 2259 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Zu vermieten per 1. Oktober

**Bahnhof-Hotel  
St. Gallen**

mit Restaurationsbetrieb, Bar und Gartenwirtschaft an kapitalkräftige, tüchtige Wirthe. Offerten an Bierbrauerei Schützengarten A. G., St. Gallen.

Junger, gebildeter Mann, sprachkundig, sucht Stelle als

**Sekretär-  
Volontaire**

in grösserem oder kleinerem Betrieb (alkoholfrei). Eintritt ev. sofort. Offerten unter Chiffre OF 5279 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

Frohmutige, 26jährige

**TOCHTER**

im Hotelfach bewandert, sucht Bekanntheit

mit seriösem Herrn, Hotelier od. Restaurateur od. Hotelfachmann der die Absicht hat, später ein eigenes Geschäft zu übernehmen. Discretion absolute. Ehrensache. Off. unt. Chiffre H. P. 2253 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

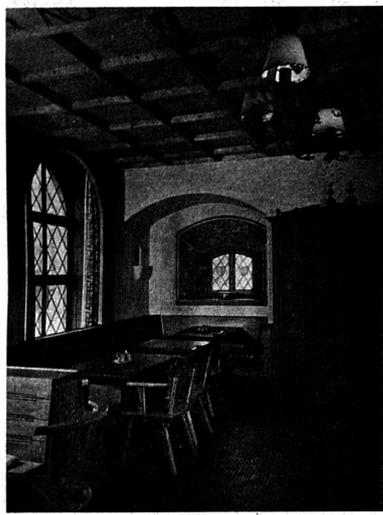
**Concert-Trio**

empfiehlt sich mit Gesang und Konik (evtl. 4 Pers.). Telefon Bern 335 04. P. 3606 Y.

**M.M. les sociétaires**

sont priés de réserver leurs commandes aux maisons qui soutiennent notre journal par leurs annonces.





**ALBERT HELD & CIE S.A.**  
**MENUISERIE - ÉBÉNISTERIE MONTREUX**

*Spécialisé dans l'aménagement de Restaurants, Brasseries, Bars, Carnotzets*

Nos dernières installations:

Le Vieux Pressoir, Lausanne  
 La Chaumière, Lausanne  
 Carnotzet des Palmiers, Lausanne  
 Hôtel de Ville, Cully  
 Auberge « Le Relais », La Sallaz  
 Auberge de l'Onde, St-Saphorin  
 Taverne Valaisanne, Zurich  
 Restaurant Zunft Haus zur Schneidern, Zurich  
 Carnotzet de l'Hôtel de Fribourg  
 Salle à manger, Bar, Hôtel Riffelberg  
 Hôtel de la Gare, Baden

**Süsswasser- u. Meerfische Bratpoulets**

1000/2000  
 Kistenweise per kg Fr. 4.35  
 ab Buchs „ „ „ „ Fr. 4.25  
**Konserven, Oel etc.**  
**Stoessel, Comestibles**  
 Burgdorf, Tel. 94.

**Musique - Radio Accordeons**

wären fürn par maison de musique contre séjour de vacances. Offre sous chiffre J. 28311 L. à Publicitas Lausanne.

**Erstklassige Kapitalanlage**

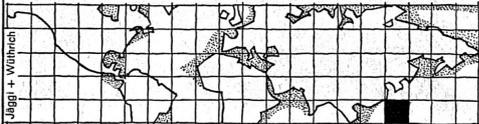
Wegen Familienumstände wird in einer Stadt des Kanton Tessin ein gut besuchtes

**Passanten-Hotel mit 50 Betten**

modern eingerichtet, Gebäude und Inventar, verkauft. Beste kommerzielle Lage. Rendite nachweisbar. — Geff. Offerten u. Anfragen erbeten unter Chiffre H. T. 2256 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

*Wieviel Bier trinkt der Schweizer?*

Die Weltbierproduktion beträgt zirka 220 Millionen Hektoliter.



Davon entfallen auf die Schweiz zirka 1% oder 2,2 Millionen Hektoliter. Das macht auf den Kopf der gesamten Bevölkerung rund 53 Liter pro Jahr aus, oder pro Erwerbstätigen ungefähr 100 Liter pro Jahr, was pro Tag etwa einem Becher entspricht. Da nun nicht jeder Erwerbstätige Bier trinkt, kann angenommen werden, der biertrinkende Schweizer konsumiere pro Tag durchschnittlich

**2 Becher oder 1 Groschen**

Bier mit Mass und Ziel genommen, ist noch jedem gut bekommen!  
 (aus dem Sprüche-Wettbewerb)

**BLANK & CO.**

Première maison suisse vendant exclusivement aux Hôtels et Restaurants des

**VINS ROUGES FRANÇAIS**

Importation directe  
 Caves et Bureaux:  
 Rue de Fribourg 7, VEVEY Téléphone 5.24.88

Entrepôts particuliers en douane. — Expéditions en fûts, litres et bouteilles, franco gares C.F.F.

Nos représentants sont à la disposition de MM. les Hôteliers et Restaurateurs pour tous renseignements, prix et échantillons.

Pour la Suisse alémanique  
 S. Mauch, Holestrasse 77, Bâle Tél. 3.28.89  
 C. Müller, Neuveville, Tél. 8.12.40  
 E. Münzinger, Rue des Vergers 6 A, Clarens, Tél. 6.21.04  
 M. Schaeffer, Limmatquai 88, Zürich Tél. 2.77.76  
 A. Schaar, Müldenstrasse 42, Berne

Pour la Suisse romande  
 J. Arragon, Avenue Grand Hôtel 18, Vevey, Tél. 5.28.54  
 L. Belotti, Avenue de France 33, Lausanne Tél. 2.80.15  
 E. Pahud, Avenue Sémalèche, Fully-Nord Tél. 2.77.76  
 R. Rossier, Avenue de Corsier 5, Vevey  
 J. Rossier, La Vigie, Corsier Tél. 5.17.43  
 J. Séchaud, Avenue Léman 38, Lausanne Tél. 2.99.94

Pour Valais et Tessin  
 Aug. Lugon, Evionnaz Tél. 6.88.04

Livraisons parfaites. Références de 1er ordre.

**Zu verkaufen**

- 1 Dampfheizungskessel, Sulzer 48,8 m<sup>2</sup>
- 1 Dampfheizungskessel, Sulzer 27,2 m<sup>2</sup>
- 1 Warmwasserheizkessel, Sulzer 43,6 m<sup>2</sup>
- 1 Warmwasserheizkessel, Zent 10,9 m<sup>2</sup>

Alle Kessel sind sehr gut erhalten und betriebsbereit. Anfragen an: Direktion Hotel Adler, Grindelwald.

1715 ..... COGNAC  
**Depuis 200 ans Pas de bonne Cave Pas de bonne Table sans MARTELL**

Agence générale pour la Suisse  
**Fréd. NAVAZZA - GENÈVE**

Der **Rigihof Zürich**

ist umständehalber neu zu verpachten

Bewerbungen von bestqualifizierten und kapitalkräftigen Interessenten sind zu richten an:  
**Bruggmann-Siegenthaler, Weinbergstr. 137, Zürich**

**Rikli-Tee**

ist immer gut und preiswert

**A. RIKLI-EGGER A.G.**  
 Tee-Import en gros  
**FRUTIGEN (Bern)**

Bei Bedarf in

**Essenzen und Farben Glacenprodukten Tafelkunstthig, Marzipan Pralinémassen, Backpulver Crèmepulver, etc.**

wenden Sie sich an die Firma  
**Hobako A.-G., St. Albanvorstadt 78, Basel**  
 Sie werden gut bedient sein! Tel. 30460

Über die Güte-Frequenz und die mit denselben getroffenen Vereinbarungen geben Ihnen unsere

**Arrivée-Départbücher und Arrangementbücher** auch Kartotheksystem

Jede gewünschte Auskunft.

**Koch & Uttinger · Chur**

**ALBISWERK ZÜRICH A.G.**

**LICHTRUF ANLAGEN**

VERTRIEB DURCH: SIEMENS ELEKTRIZITÄTS-ERZEUGNISSE A.-G., ZÜRICH, BERN, LAUSANNE

Ein **ZERHYD**

Wasserenthärtungs-Apparat hilft Ihnen sparen:  
 10—20% an Kaffee und Tee,  
 30—50% an Seife,  
 Gas und Heizmaterial,  
 elektrische Energie,  
 Reparaturen, Boilerreinigungen etc.

Die Bildung von Kesselstein (Kalkansatz) im Boiler, in der Kaffee-Maschine, Warmwasserleitung, Waschmaschine, Zentralheizung etc. ist vollständig ausgeschlossen.

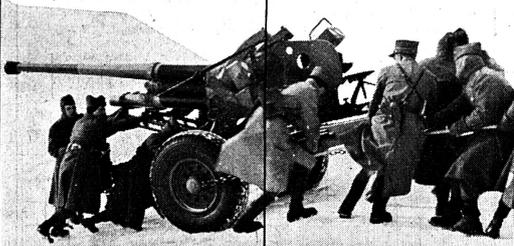
Die Wäsche wird aufs äusserste geschont, blendend weiss, weich und deren Lebensdauer bedeutend verlängert.

Schweizerfabrikat  
 Ueber 600 Referenzen

Unverbindliche Besuche, Beratung

**Jacques Meister, Chemiker**  
 Wasserenthärtung und -Reinigung  
**Basel**  
 Therwilerstrasse 5, Telefon 4 50 96

Im Militärdienst und im Zivil...



VIB 1931

Ob wir als Soldat unsere Pflicht zum Schutz unserer Heimat erfüllen oder zu Hause unseren beruflichen Aufgaben nachgehen... immer und überall lauern Unfallgefahren. Nur eine Ihren Verhältnissen angepasste Unfallversicherung schützt Sie vor den oft katastrophalen finanziellen Folgen. Die „Zürich“-Unfall-Police erstreckt sich bedingungsgemäss auch auf den Aktivdienst.



„Zürich“ Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft

Vergünstigungsvertrag mit dem Schweizer Hotelier-Verein



Kennen Sie schon??

## Zet

Bienenwachs- u. Terpentin-Bodenwische

Verlangen Sie unverbindl. Offerte oder Vertreterbesuch  
J. ZOLLINGER, CHEM. TECHN. PRODUKTE, HÖRGEN  
Oberdorfstrasse 33 Telephone 924/677

... aber gewiss, nur bei Inserenten kaufen!

## Hans Giger

Lebensmittel-Großimport



# BERN



ORIENT-TEPPICHE  
stets gut und  
vorteilhaft

Geelhaar  
Bern  
TEL. 2 10 58 / THUNSTR. 7

## Kochgeschirre



## Küchengeräte

In allerbesten Schweizer Qualität empfehlen wir Ihnen aus unserem reichhaltigen Lager. Jetzt Konservierungskessel besonders günstig!

**SCHWABENLAND & CIE AG. ZÜRICH**  
HOTEL-KÜCHEN- u. KONDITOREI-EINRICHTUNGEN  
NUSCHELERSTRASSE 44

## TISCHWÄSCHE

leinenähnliche Dauer-Veredlung, flaumfrei

**SERVETTEN** per Dutzend  
40x40 cm Fr. 9.90 50x50 cm Fr. 12.20 60x60 cm Fr. 15.-

**TISCHTÜCHER UND NAPPERON**  
div. Größen. Versand solange Vorrat (per Nachnahme)

**AUTEX A.-G. FÜR TEXTIL-VERTRETUNGEN**  
Eichstr. 26 oder Postfach Hauptbahnhof, ZÜRICH  
P. 6987 Z

## DIE ANNONCE

ist die Kraft,  
die immer wieder  
Umsatz schafft!

## Achten Sie

bitte auf die  
Geschäftsgeräte  
der Hotel-Revue

Es sind Empfehlungen  
leistungsfähiger  
Häuser

## SIEMENS HEIMBÜGLER



Ein Zeugnis aus dem Gastgewerbe:  
... Die Bedienung ist kinderleicht  
und wir bügeln auf der Maschine so-  
zusagen unsere ganze Hotelwäsche,  
auch ganz grosse Sachen, Vorhänge,  
Schürzen, Blusen etc. H.G., Luzern."

**Fr. 475.-**  
Preisaufschlag 13%

Bequeme Zahlungsbedingungen.  
Unverbindliche Vorführungen durch  
Elektrizitätswerke, Elektroinstallateure oder  
täglich im Ausstellungsraum der

**SIEMENS ELEKTRIZITÄTSGERÄTE A.G.**  
Löwenstrasse 35 ZÜRICH Telephone 53600

## MORGA-Produkte

zuverlässiger und unent-  
behrlicher denn je!

**Teebeutel**, Glas- und Kannenportionen in den vorzüglichen Schwarztee-Sorten und in den bezugsfreien, hocharomatischen Kräutertee-Sorten.

**Ketchup**, pikant u. fein, in Flacons von 230 g **Fr. 1.55**

**Worcestershire-Sauce**, die anerkannte inländische Marke zu vorteilhaftem Preise, 1/4 flacon **Fr. 2.40**

**Salatsauce**, dickflüssig, doppelt konzentriert, am vorteilhaftesten in Korbflaschen von 5 und 10 kg (1 kg gibt 2-3 Liter Salatsauce) per kg **Fr. 3.-**

Mit höflicher Empfehlung

**MORGA A.-G., EBNAT-KAPPEL**

Nahrungs- und Genussmittelfabrik

Telephon 723 15



rascher und  
freudiger  
Bügeln  
mit

## KLEIN-BÜGELMASCHINE

DAS SCHWEIZERFABRIKAT.

FABRIKAT DER FIRMA A.CLEIS AG. SISSACH  
65 cm. Walzenlänge Fr. 540.-  
100 cm. Walzenlänge Fr. 1280.-



BEZUGSQUELLEN-  
NACHWEIS,  
REFERENZEN,  
VORFÜHRUNG  
DURCH  
GENERALVERTRETER  
**A. VON ROTZ**  
Techn. Bureau, BASEL 21.

## Vorteilhafte Putzmittel:

KELLERS **Sandsdmierseife,  
Sandseife u. Seifensand**

Chemische- und Seifenfabrik Stalden, Konolfingen

Silber  
braucht Pflege

Mehr als 1000 Hotels etc. reinigen ihr Silber regelmäßig mit ARGENTYL und freuen sich über die rasche, mühe-lose, sanftere und einfachere Art und über den reinen, silberhellen Glanz des mit ARGENTYL gepflegten Tafel-silbers. Dabei kostet eine Reinigung mit ARGENTYL nur 12 Rp., (einmal ganz grossen Menge Silbergegenstände: 52 Rp.). Achten Sie auf unser Garantieschildchen: ARGENTYL-Dose mit SAPAG-Plomben, denn nur ARGENTYL bietet so viel Vorteile und hat sich seit 11 Jahren bewährt! Verlangen Sie Prospekt oder Vorführung (unverbindlich für Sie!).

Alleinherstellerin: SAPAG AG., Zürich 7, Tel. 41.034